



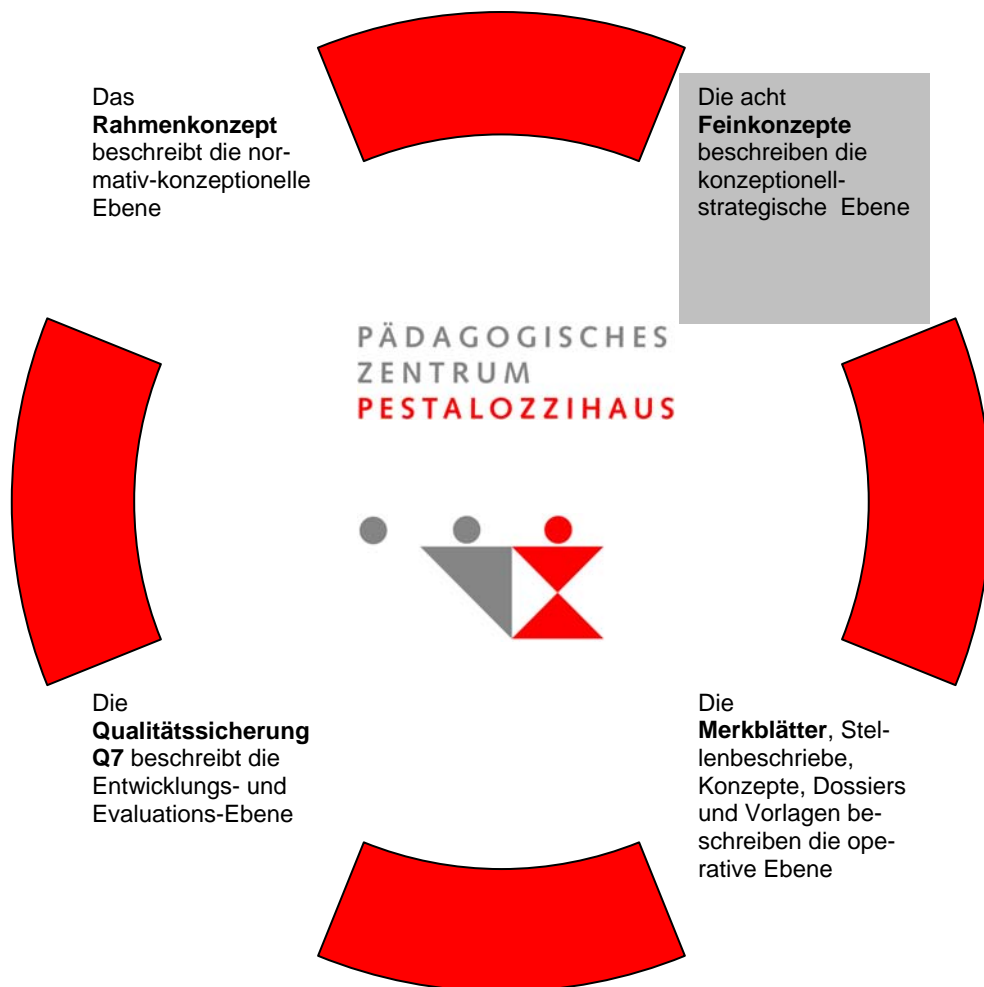
## *Feinkonzept Sozialpädagogik*

Erstellt am 1. März 2005

|   |  |                                   |
|---|--|-----------------------------------|
|    |  | <b>1 Institutionsleitung</b>      |
|    |  | <b>2 Sozialpädagogik</b>          |
|    |  | <b>3 Schule</b>                   |
|  |  | <b>4 Psychotherapie</b>           |
|  |  | <b>5 Heilpädagogisches Reiten</b> |
|  |  | <b>6 Dienste</b>                  |
|  |  | <b>7 Sekretariat</b>              |
|  |  | <b>8 Landwirtschaft</b>           |



## Systematik der Organisationsentwicklung und –dokumentation im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus





## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1 Zielgruppe</b>   | <b>6</b>  |
| <b>2 Aufenthaltsstufen</b>  | <b>6</b>  |
| <b>3 Übersicht über die Wohngruppen</b>                                 | <b>7</b>  |
| 3.1 Lindenhof - Kindergruppe im Primarschulalter                        | 7         |
| 3.1.1 Kinder  | 7         |
| 3.1.2 Aufenthaltsregelung   | 7         |
| 3.1.3 Spezielles Profil   | 7         |
| 3.1.4 Organisation und Infrastruktur                                    | 7         |
| 3.2 Sonnenhof - Bubengruppe im Primarschulalter                         | 7         |
| 3.2.1 Kinder  | 7         |
| 3.2.2 Aufenthaltsregelung   | 7         |
| 3.2.3 Spezielles Profil   | 7         |
| 3.2.4 Organisation und Infrastruktur                                    | 7         |
| 3.3 Felsenhof - Jugendliche in Oberstufe und Lehre                      | 8         |
| 3.3.1 Zielgruppe Jugendliche  | 8         |
| 3.3.2 Aufenthaltsregelung   | 8         |
| 3.3.3 Spezielles Profil   | 8         |
| 3.3.4 Organisation und Infrastruktur                                    | 8         |
| 3.4 Birkenhof - Aufnahmegruppe  | 8         |
| 3.4.1 Kinder  | 8         |
| 3.4.2 Aufenthaltsregelung   | 8         |
| 3.4.3 Tagesschüler  | 8         |
| 3.4.4 Spezielles Profil   | 9         |
| 3.4.5 Organisation und Infrastruktur                                    | 9         |
| <b>4 Handlungsleitende Prinzipien in der Sozialpädagogischen Arbeit</b> | <b>9</b>  |
| 4.1 Integration und Normalisierung                                      | 9         |
| 4.2 Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung                    | 9         |
| 4.3 Kulturelle Normen und kulturelles Denken                            | 9         |
| 4.4 Wirksamkeit   | 9         |
| 4.5 Gemeinsame Verantwortung  | 10        |
| 4.6 Systemisches Denken   | 10        |
| 4.7 Zielorientierte Handlungsplanung                                    | 10        |
| <b>5 Räumlichkeiten und Einrichtungen</b>                               | <b>11</b> |
| 5.1 Gesamtanlage mit Häusern der Wohngruppen                            | 11        |
| 5.2 Wohngruppe Lindenhof  | 12        |
| 5.3 Wohngruppe Sonnenhof  | 12        |
| 5.4 Wohngruppe Birkenhof  | 13        |
| 5.5 Wohngruppe Felsenhof  | 14        |
| <b>6 Organisationsstruktur</b>  | <b>15</b> |
| <b>7 Funktionen und Unterstellung</b>                                   | <b>15</b> |
| 7.1 Institutionsleitung und Wohngruppen                                 | 15        |
| 7.2 Leitungsteam und Gruppenleitung                                     | 15        |
| 7.3 Gruppenleitung und Wohngruppenteam                                  | 16        |
| 7.4 Übergreifende Funktionen innerhalb der Gesamtinstitution            | 16        |
| 7.4.1 Gemeinsame tägliche Mittagessen                                   | 16        |
| 7.4.2 Gruppenübergreifende Arbeitszeiten                                | 16        |
| 7.4.3 Sommerlager   | 16        |
| 7.4.4 Skilager  | 16        |
| 7.4.5 Trekking und Abenteuerwoche                                       | 16        |
| 7.4.6 Schnupperwochen für Jugendliche des Felsenhofs                    | 16        |
| 7.4.7 Wiederkehrende Projektaktivitäten                                 | 17        |
| 7.4.8 Feste   | 17        |



|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| 7.5       | Übergreifende Zusammenarbeit in der Gesamteinstitution .....                        | 17        |
| 7.5.1     | Aufnahmen .....   | 17        |
| 7.5.2     | Kooperative Handlungsplanung .....  | 17        |
| 7.5.3     | Standortbestimmung (STAO) .....   | 17        |
| 7.5.4     | Mitarbeiterkonferenzen .....  | 17        |
| 7.5.5     | Weiterbildung .....   | 17        |
| 7.5.6     | Supervision .....   | 17        |
| 7.5.7     | Gemeinsamer Znüni .....   | 17        |
| 7.6       | Zusammenarbeit mit einzelnen Bereichen der Institution .....                        | 18        |
| 7.6.1     | Zusammenarbeit mit anderen Wohngruppen .....  | 18        |
| 7.6.2     | Zusammenarbeit mit der Schule .....   | 18        |
| 7.6.3     | Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen .....   | 18        |
| 7.6.4     | Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft .....   | 18        |
| 7.6.5     | Zusammenarbeit mit dem Bereich Dienste und Sicherheit .....                         | 18        |
| 7.6.6     | Zusammenarbeit mit Küche und Haushalt .....   | 18        |
| 7.6.7     | Zusammenarbeit mit der Administration .....   | 18        |
| 7.7       | Externe Zusammenarbeit .....  | 18        |
| 7.7.1     | Zusammenarbeit mit Eltern und Zuweisern .....                                       | 18        |
| 7.7.2     | Zusammenarbeit mit der öffentlichen Schule, der Berufsschule und Lehrmeistern ..... | 19        |
| 7.7.3     | Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Vereinen .....                    | 19        |
| 7.8       | Stellenkontingent .....   | 19        |
| <b>8</b>  | <b>Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen .....</b>                                    | <b>19</b> |
| 8.1       | Wohngruppenleitung .....  | 19        |
| 8.2       | Sozialpädagoginnen .....  | 19        |
| 8.3       | Sozialpädagogin in Ausbildung .....   | 20        |
| 8.4       | Praktikantin .....  | 20        |
| <b>9</b>  | <b>Organisation der Gruppenteams .....</b>  | <b>20</b> |
| 9.1       | Teamsitzungen .....   | 20        |
| 9.2       | Ressorts und Ressortverteilung .....  | 20        |
| 9.3       | Planung und Organisation der Arbeit .....   | 21        |
| 9.4       | Tagesabdeckung .....  | 21        |
| 9.5       | Wochenendbetreuung .....  | 21        |
| 9.6       | Wochenend- und Ferienpikett .....   | 21        |
| 9.7       | Verfügbarkeit der Sozialpädagoginnen .....  | 22        |
| <b>10</b> | <b>Sozialpädagogische Handlungsfelder .....</b>                                     | <b>22</b> |
| 10.1      | Sozialpädagogische Handlungsfelder im Individualbereich (Individuation) .....       | 22        |
| 10.1.1    | Umgang mit Essen und Ernährung .....  | 22        |
| 10.1.2    | Umgang mit dem eigenen Körper und Hygiene .....                                     | 22        |
| 10.1.3    | Umgang mit Gesundheit .....   | 23        |
| 10.1.4    | Umgang mit Gefahren .....   | 23        |
| 10.1.5    | Umgang mit Kleidung und Mode .....  | 23        |
| 10.1.6    | Umgang mit Aufgaben und der eigenen Leistungsfähigkeit .....                        | 23        |
| 10.1.7    | Umgang mit Spiel und Freizeit .....   | 24        |
| 10.1.8    | Umgang mit Ruhe und Schlaf .....  | 24        |
| 10.1.9    | Umgang mit dem Innenleben .....   | 24        |
| 10.1.10   | Umgang mit Suchtmitteln .....   | 24        |
| 10.1.11   | Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien .....                       | 25        |
| 10.2      | Sozialpädagogische Handlungsfelder im Beziehungsbereich (Sozialisation) .....       | 25        |
| 10.2.1    | Umgang mit Selbst- und Mitbestimmung .....  | 25        |
| 10.2.2    | Umgang mit Geld .....   | 25        |
| 10.2.3    | Umgang mit dem anderen Geschlecht .....   | 26        |
| 10.2.4    | Umgang mit Sexualität .....   | 26        |
| 10.2.5    | Umgang mit Konflikten .....   | 26        |
| 10.2.6    | Umgang mit Gewalt .....   | 27        |
| 10.2.7    | Umgang mit eigenem und fremdem Besitz .....   | 27        |
| 10.2.8    | Umgang mit Sprache .....  | 27        |
| 10.2.9    | Umgang mit Regeln .....   | 28        |
| 10.2.10   | Umgang mit Festen und Feiern .....  | 28        |
| 10.2.11   | Umgang mit anderen Kulturen .....   | 28        |



|   |           |
|---|-----------|
| <b>11 Primärprozesse .....</b>  | <b>29</b> |
| 11.1 Primärprozesse im Tagesablauf .....  | 29        |
| 11.1.1 Übersicht über einen Tageslauf .....   | 29        |
| 11.1.2 Begleitung des Aufstehens und Morgentoilette .....                               | 29        |
| 11.1.3 Morgenessen auf der Gruppe .....   | 30        |
| 11.1.4 Tagesämtli .....   | 30        |
| 11.1.5 Schulzeiten der Kinder und Jugendlichen .....                                    | 30        |
| 11.1.6 Gestaltung der Mittagszeit .....   | 30        |
| 11.1.7 Gestaltung der Zeit zwischen Schulschluss am Nachmittag und dem Abendessen ..... | 30        |
| 11.1.8 Betreuung der Hausaufgaben .....   | 31        |
| 11.1.9 Die Gestaltung von schulfreien Nachmittagen .....                                | 31        |
| 11.1.10 Nachtessen und Abendgestaltung .....  | 31        |
| 11.1.11 Begleitung von Abendtoilette und Zubettgehen .....                              | 31        |
| 11.1.12 Nachtpikett .....   | 31        |
| 11.2 Wöchentlich stattfindende Primärprozesse .....                                     | 32        |
| 11.2.1 Durchführung von Gruppensitzungen .....  | 32        |
| 11.2.2 Durchführung von Gruppenabenden .....  | 32        |
| 11.2.3 Durchführung von Einzelgesprächen .....  | 32        |
| 11.2.4 Bezugspersonenarbeit .....   | 32        |
| 11.2.5 Anleitung zu individueller Freizeitgestaltung .....                              | 32        |
| 11.2.6 Gestaltung der Wochenenden auf der Gruppe .....                                  | 33        |
| 11.2.7 Wochenenden zu Hause .....   | 33        |
| 11.2.8 Sicherung des Zusammenlebens in der Gruppe .....                                 | 33        |
| 11.2.9 Gruppenübergreifende Arbeitszeiten .....   | 33        |
| 11.2.10 Gruppenübergreifende Projekte .....   | 33        |
| 11.3 Primärprozesse bei jährlich stattfindenden Anlässen .....                          | 33        |
| 11.3.1 Sommerlager .....  | 33        |
| 11.3.2 Skilager .....   | 34        |
| 11.3.3 Trecking .....   | 34        |
| 11.3.4 Abenteuerwoche .....   | 34        |
| 11.3.5 Schnupperlehre .....   | 34        |
| 11.3.6 Feste und Feiern .....   | 34        |
| <b>12 Sekundärprozesse .....</b>  | <b>34</b> |
| 12.1 Teamsitzungen .....  | 34        |
| 12.2 Vorbereitung von IEP und STAO .....  | 35        |
| 12.3 Mitarbeit in der Gesamteinstitution .....  | 35        |
| 12.4 Planung und Gestaltung von Elternkontakten durch die Bezugsperson .....            | 35        |
| 12.5 Kontakte mit externen Fachleuten .....   | 35        |
| 12.6 Weiterbildung und Supervision .....  | 35        |



## Feinkonzept Sozialpädagogik

### 1 Zielgruppe

In vier Wohngruppen werden Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Schwierigkeiten im Alter von 6-18 Jahren erzieherisch betreut. Die psychosozialen Schwierigkeiten umfassen Probleme im Umfeld (Krankheit, Überforderung, Instabilität, Verwahrlosung, Übergriffe) oder/und im Verhalten der Kinder und Jugendlichen (Schulprobleme, Vernachlässigung, Erziehungsdefizite, ADS, Traumata etc.)

Bis auf die Bubengruppe Sonnenhof sind alle Gruppen geschlechtergemischt. Eine durchgehende Verteilung wäre wünschbar. Es werden jedoch viel weniger Mädchen für stationäre Angebote angemeldet.

In der Regel bleiben die Kinder bis zum Abschluss der Primarschule im Pestalozzihaus. Ein Teil der Kinder bleibt und tritt mit dem Übertritt in die zweite Oberstufe in die Jugendlichengruppe Felsenhof über. Diese Wohngruppe wird bewusst klein gehalten.

Die Kinder und Jugendlichen stammen mehrheitlich aus der Region Winterthur oder einem anderen Teil des Kantons Zürich. Ausserkantonale Kinder bilden eine Minderheit.

### 2 Aufenthaltsstufen

Die Kinderwohngruppen Lindenhof, Sonnenhof und Birkenhof sind während 365 Tagen im Jahr geöffnet und bieten ein durchgehendes Betreuungsangebot. Jedes Kind kann jederzeit sein eigenes Zimmer bewohnen. In der Wohngruppe Felsenhof ist phasenweise ebenfalls eine erweiterte Betreuung möglich. Um den verschiedenen Bedürfnissen von Eltern und zuweisenden Stellen zu entsprechen sowie der individuellen Entwicklung des Kindes gerecht zu werden, sind verschiedene Aufenthaltsstufen möglich. Die Einstufung der Kinder und Jugendlichen wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und zuweisenden Stellen geregelt.

- Stufe A

Falls die familiären Verhältnisse dies zulassen, gehen die Kinder vierzehntäglich, jeweils von Samstag 10.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr, zu ihren Eltern nach Hause. Sie verbringen ausserdem 7-8 Wochen Schulferien (je nach Datierung von Ostern, bzw. Auffahrt) bei ihren Eltern. Die übrigen Schulferien verbringen sie mit ihrer Wohngruppe im Sommerlager, bzw. zusammen mit andern Gruppen im Winter- und Frühlinglager (Sommerlager, Skilager, Trekking, Abenteuerwoche). Leben die Eltern getrennt, so teilen sie die Besuchszeiten unter sich auf. Der entsprechende Modus wird durch die Beistandschaft geregelt. Eine solche Regelung kann dauernd oder phasenweise durch zusätzliche Aufenthalte auf der Wohngruppe ergänzt werden, wenn dies mit Blick auf das Kindeswohl notwendig ist. Die Institution ist in der Lage, ein Kind während der Ferien oder an Besuchswochenenden auf seiner Wohngruppe sozialpädagogisch zu betreuen. Zusätzliche Besuche zu Hause sind möglich, wenn besondere Anlässe wie Familienfeste, Geburtstage etc. stattfinden oder eine mit den Eltern vereinbarte und für das Kind wichtige Freizeitbeschäftigung (z.B. bei spezifischen Begabungen) nur in Begleitung von Mutter oder Vater wahrgenommen werden kann. In diesem Falle werden Abende oder Nachmittage vereinbart. Die Stufe A gilt in der Regel für alle Kinder im ersten Jahr ihres Aufenthaltes, insbesondere aber für Kinder der Wohngruppe Birkenhof.

- Stufe B

Falls die familiären Verhältnisse dies zulassen, gehen die Kinder wöchentlich, jeweils von Samstag 10.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr, zu ihren Eltern nach Hause. Ebenso verbringen sie 7-8 Wochen Schulferien (je nach Datierung von Ostern, bzw. Auffahrt) bei ihren Eltern. Die übrigen Schulferien verbringen sie mit ihrer Wohngruppe im Sommerlager, bzw. zusammen mit andern Gruppen im Winter- und Frühlinglager (Sommerlager, Skilager, Trekking, Abenteuerwoche). Leben die Eltern getrennt, teilen sie die Besuchszeiten unter sich auf. Der entsprechende Modus wird durch die Beistandschaft geregelt. Eine solche Regelung kann phasenweise durch zusätzliche Aufenthalte auf der Wohngruppe ergänzt werden, wenn dies mit Blick auf das Kindeswohl notwendig ist. Die Institution ist in der Lage, ein Kind auch während der Ferien oder an Besuchswochenenden auf seiner Wohngruppe sozialpädagogisch zu betreuen. Zusätzliche Besuche zu Hause sind möglich, wenn besondere Anlässe wie Familienfeste, Geburtstage etc. stattfinden oder eine mit den Eltern vereinbarte und für das Kind wichtige Freizeitbeschäftigung (z.B. bei spezifischen Begabungen) nur in Begleitung von Mutter oder Vater wahrgenommen werden kann. In diesem Falle werden Abende oder Nachmittage vereinbart. Die Stufe B gilt in der Regel für alle Kinder der Wohngruppen Sonnenhof und Lindenhof im letzten Jahr ihres Aufenthaltes.

- Progressionsstufe C

Die Jugendlichen der Progressionsstufe C gehen in der Regel wöchentlich, jeweils von Freitag 19.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr, zu ihren Eltern nach Hause. Falls die familiären Verhältnisse dies zulassen, verbringen sie alle Ferien bei ihren Eltern, ausser 1 Woche Sommerlager und 1 Woche Skilager sowie individuell jene Ferienwochen, in welchen sie Schnupperlehren zu absolvieren (3-4 Wochen jährlich) haben. Dieser Modus kann phasenweise



durch zusätzliche Aufenthalte im Pestalozzihaus ergänzt werden, wenn dies mit Blick auf das Kindeswohl notwendig ist. Die Progressionsstufe C gilt nur für Jugendliche der Wohngruppe Felsenhof.

## 3 Übersicht über die Wohngruppen

### 3.1 Lindenhof - Kindergruppe im Primarschulalter

#### 3.1.1 Kinder

Im Lindenhof werden 8 Kinder (Mädchen und Knaben) im Alter von 6-14 Jahren betreut. Sie besuchen die interne Primarschule oder in Ausnahmefällen die externe Primarschule in Elsau.

#### 3.1.2 Aufenthaltsregelung

Die Aufenthaltsregelung entspricht je nach Kind den Stufen A oder B.

→ Mb 350, An- und Abreisen<sup>1</sup>

→ Mb 351, Aufenthaltsregelung

#### 3.1.3 Spezielles Profil

Die gezielte Unterstützung und Förderung von Mädchen im Rahmen einer gemischten Kindergruppe ist ein besonderes Anliegen der Wohngruppe Lindenhof. Der Tatsache, dass Mädchen gegenüber Buben in Kindergruppen oft in den Hintergrund treten, soll bewusst begegnet werden. Dazu dienen insbesondere regelmässige geschlechtsspezifische Gruppenabende, wo Themen wie Gesundheitserziehung, physische und psychische Gewalt oder Präventionsfragen bearbeitet werden. Dem Einzelgespräch der Betreuungsperson mit dem Kind wird ausserdem grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Buben und Mädchen sollen ihrer Individualität Ausdruck geben können, was sich nicht zuletzt auch in der Gestaltung des individuellen Schlaf- und Wohnraumes ausdrückt.

→ Mb 158, Einzelgespräche

→ Mb 303, Prävention und Krisenintervention

#### 3.1.4 Organisation und Infrastruktur

Die Wohngruppe wird von einer Sozialpädagogin geleitet und von insgesamt 4 weiteren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem Stellenetat von insgesamt 400% betreut. Die Wohngruppe Lindenhof bewohnt einen Wohnkomplex im gleichnamigen Haus auf dem Gelände der Institution. Für die Kinder stehen 2 Einer- und 3 Zweierzimmer zur Verfügung. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams.

→ Sb 1, Leitung Wohngruppe<sup>2</sup>

→ Sb 2, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge

→ Mb 702, Teamsitzungen

→ Mb 804, Supervision und Coaching

→ Mb 701, Leitungsteam

### 3.2 Sonnenhof - Bubengruppe im Primarschulalter

#### 3.2.1 Kinder

Im Sonnenhof werden 8 Buben im Alter von 6-14 Jahren betreut. Sie besuchen die interne Primarschule oder in Ausnahmefällen die externe Primarschule in Elsau.

#### 3.2.2 Aufenthaltsregelung

Die Aufenthaltsregelung entspricht je nach Kind den Stufen A oder B.

→ Mb 350, An- und Abreisen

→ Mb 351, Aufenthaltsregelung

#### 3.2.3 Spezielles Profil

Der Sonnenhof folgt einem auf die Sozialisation und die Bedürfnisse von Buben ausgerichteten Handlungs- und Stufenkonzept. Wichtig sind erlebnisorientierte Angebote, in dem Spiel und Sport eine zentrale Rolle spielen. Aber auch die Bewusstmachung und Bearbeitung gruppenspezifischer Aspekte hat grosses Gewicht. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen reflektieren ihre Rolle als männliche oder weibliche Leitfiguren von Buben.

#### 3.2.4 Organisation und Infrastruktur

Die Wohngruppe wird von einem Sozialpädagogen geleitet und von insgesamt 4 weiteren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem Stellenetat von insgesamt 400% betreut. Die Wohngruppe

---

1 Mb = Merkblatt

2 Sb = Stellenbeschreibung



Sonnenhof bewohnt einen Wohnkomplex im gleichnamigen Haus auf dem Gelände der Institution. Für die Kinder stehen Einzerräume zur Verfügung. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams.

- [Sb 1, Leitung Wohngruppe](#)
- [Sb 2, Sozialpädagogin /Sozialpädagoge](#)
- [Mb 702, Teamsitzungen](#)
- [Mb 804, Supervision und Coaching](#)
- [Mb 701, Leitungsteam](#)

### 3.3 Felsenhof - Jugendliche in Oberstufe und Lehre

#### 3.3.1 Zielgruppe Jugendliche

Im Felsenhof werden 5 Jugendliche im Alter von 14–18 Jahren betreut. Sie besuchen die externe Oberstufe von Elsau-Schlatt oder machen eine interne (Landwirtschaftlicher Angestellter, Koch) oder externe Lehre.

#### 3.3.2 Aufenthaltsregelung

Die Aufenthaltsregelung entspricht der Progressionsstufe C.

- [Mb 350, An- und Abreisen](#)
- [Mb 351, Aufenthaltsregelung](#)

#### 3.3.3 Spezielles Profil

Altersspezifische Themen wie Berufswahl, Freizeitgestaltung, Beziehungspflege zu Gleichaltrigen sowie die Suchtprävention stehen bei der Betreuung der Jugendlichen im Vordergrund. Die Jugendlichen werden zur Mitverantwortung gegenüber der Wohngruppe angehalten und in die Alltagsplanung mit einbezogen. Sowohl in Ausbildungsfragen als auch bei Verhaltensproblemen wird auf eine möglichst umfassende Nutzung der vorhandenen persönlichen Ressourcen geachtet. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen pflegen eine persönliche Vertrauensbasis, welche es ihnen ermöglicht, Konflikte anzusprechen und gemeinsam anzugehen. Die Jugendlichen und Lehrlinge werden in die internen Entwicklungsplanungen wenn möglich direkt einbezogen. Sie sind bei den meisten Gesprächen dabei.

- [Mb 154, Berufsfindung](#)
- [Mb 201, Freizeit](#)
- [Mb 202, Schulfreier Nachmittag](#)
- [Mb 252, Suchtmittel](#)
- [Mb 259, Freundschaft, Liebe und Beziehungen](#)

#### 3.3.4 Organisation und Infrastruktur

Die Wohngruppe wird durch einen Sozialpädagogen geleitet und zusätzlich von drei Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen mit einem Stellenetat von insgesamt 245% betreut. Sie kümmern sich um die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der Jugendlichen. Es finden wöchentlich Teamsitzungen statt. Die Wohngruppe Felsenhof bewohnt eine geräumige Wohnung im Haupthaus des Geländes. Für die Jugendlichen stehen Einzerräume zur Verfügung. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams.

- [Sb 1, Leitung Wohngruppe](#)
- [Sb 2, Sozialpädagogin /Sozialpädagoge](#)
- [Mb 702, Teamsitzungen](#)
- [Mb 804, Supervision und Coaching](#)
- [Mb 701, Leitungsteam](#)

### 3.4 Birkenhof - Aufnahmegruppe

#### 3.4.1 Kinder

Im Birkenhof werden 4-5 Kinder im Alter von 6-10 Jahren betreut. Die Kinder besuchen die interne Primarschule oder in Ausnahmefällen die externe Primarschule in Elsau. In der Regel handelt es sich um neu in die Institution aufgenommene Kinder. Sie bleiben ca. 1 Jahr auf dem Birkenhof, bevor sie einer grösseren Kindergruppe (Linden- oder Sonnenhof) zugeteilt werden.

- [Mb 904, Neueintritte Wohngruppe Birkenhof](#)
- [Mb 406, Neuaufnahmen Schule](#)

#### 3.4.2 Aufenthaltsregelung

Die Aufenthaltsregelung entspricht in der Regel der Stufe A.

- [Mb 350, An- und Abreisen](#)
- [Mb 351, Aufenthaltsregelung](#)

#### 3.4.3 Tagesschüler

Ein allfälliger Tagesschüler wird über die Mittagszeit und während der Hausaufgabenzeit zusammen mit den stationären Kindern betreut. Die Betreuungszeit dauert von am Morgen von 07.55 Uhr (Schulbeginn)



bis abends 18.00 Uhr (Nachtessen der stationären Kinder). Das gemeinsame, institutionsübergreifende Mittagessen vereinfacht die Betreuung über Mittag. Aus konzeptionellen Gründen kann aber nur ein Tagesschüler, bzw. eine Tagesschülerin betreut werden. Dieses Angebot gilt ausschliesslich für die Standortgemeinde Elsau-Rätterschen als Gegenleistung für deren Bereitschaft, Schüler des Pestalozzihauses offen in ihre Schulen aufzunehmen.

→ [Mb 406, Neuaufnahmen Schule](#)

#### 3.4.4 Spezielles Profil

Die Wohngruppe Birkenhof eignet sich aufgrund ihrer Grösse in besonderem Masse für neu eintretende, jüngere Kinder. Die konzeptionelle Ausrichtung nimmt auf den Umstand Rücksicht, dass die Gruppenzusammensetzung relativ oft wechseln kann. Einfache Regeln und Abläufe rücken dadurch in den Vordergrund.

→ [Mb 904, Neueintritte Wohngruppe Birkenhof](#)

→ [Mb 905, Übergabe Wochenend- und Ferienkinder](#)

→ [Mb 906, Ferienaufenthalte externer Kinder](#)

#### 3.4.5 Organisation und Infrastruktur

Die Wohngruppe Birkenhof wird durch einen Sozialpädagogen geleitet und zusätzlich von drei Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und einer Praktikantin mit einem Stellenetat von insgesamt 400% betreut. Die Wohngruppe Birkenhof bewohnt einen Wohnkomplex im Haus Sonnenhof auf dem Gelände der Institution. Für die Kinder stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams.

→ [Sb 1, Leitung Wohngruppe](#)

→ [Sb 2, Sozialpädagogin /Sozialpädagoge](#)

→ [Mb 702, Teamsitzungen](#)

→ [Mb 804, Supervision und Coaching](#)

→ [Mb 701, Leitungsteam](#)

## 4 Handlungsleitende Prinzipien in der Sozialpädagogischen Arbeit

### 4.1 Integration und Normalisierung

In der Wohngruppe soll jedes Kind gemäss seiner Eigenart und seiner Herkunft leben und sich weiterentwickeln können. Es werden so wenig pädagogisch-therapeutische Sondermassnahmen angeordnet wie möglich, aber so viele wie nötig. Die Wohngruppe ist kein Ersatz für die Familie. Das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen wird jedoch wie in einer Familie gefordert und gefördert. Wohngruppen sind offen gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie und -kultur wird während des Aufenthalts gepflegt. Die Reintegration des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie, bzw. die Hinführung zu einem eigenständigen, selbstbestimmten Leben bleibt stets die übergreifende sozialpädagogische Zielsetzung.

→ [Mb 151, Umgangsregeln in der Wohngruppe](#)

→ [Ko 1056, Zusammenarbeitskonzept<sup>3</sup>](#)

### 4.2 Ressourcenorientierung und Ressourcenaktivierung

Die sozialpädagogischen Bemühungen richten sich nicht in erster Linie nach den Fehlern, sondern nach dem noch Fehlenden in der emotionalen und sozialen Entwicklung des Kindes. Die Sozialpädagoginnen<sup>4</sup> knüpfen deshalb nicht bei den Defiziten an, sondern dort, wo Ansätze zur Förderung vorhanden sind. Das Kind soll sein Verhalten realistisch einschätzen können und Impulse zu einer aufbauenden Lebensführung erhalten. Diese soll individuelles und soziales Wohlbefinden ermöglichen.

### 4.3 Kulturelle Normen und kulturelles Denken

Die Sozialpädagoginnen üben durch ihre persönliche Lebenshaltung und engagierte Teilnahme am Leben der Gruppe eine Vorbildwirkung auf die Kinder aus. Ihr Verhalten und ihre Massnahmen gegenüber den Kindern prägen deren Einstellung zu kulturellen Normen. Auch die Beziehungsgestaltung unter den Erziehenden selber ist prägend auf die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen. Sozialpädagoginnen verstehen sich als Anwältinnen kultureller Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben und wehren sich gegen entsprechende Verstösse.

### 4.4 Wirksamkeit

Der Erfolg der sozialpädagogischen Bemühungen wird durch Besprechungen der Gruppensituation sowie durch Fallbesprechungen (Vor- und Nachbereitung der Individuellen Entwicklungsplanungen [IEP] auf Institutionsebene

<sup>3</sup> Ko = Konzept

<sup>4</sup> Im folgenden Text wird für die Berufsbezeichnung Sozialpädagoge / Sozialpädagogin der Einfachheit halber nur die weibliche Form verwendet.



ne) regelmässig überprüft. Es werden laufend Förderziele erarbeitet und umgesetzt. Alle strukturellen, organisatorischen und pädagogischen Veränderungen werden bezüglich Kind und Gruppenleben ausgewertet.

→ [Mb 750, PV / IEP / STAO](#)

#### **4.5 Gemeinsame Verantwortung**

Die Sozialpädagoginnen der Wohngruppen stehen mit den anderen Bereichen des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus formell und informell in ständigem Kontakt. Sie teilen die gemeinsamen Zielsetzungen und ziehen am gleichen Strick. Das Verhaltens- und das Leistungspotential der Kinder wird im Rahmen der bereichsübergreifenden Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) sowie den Standortbestimmungen (STAO) überprüft, erzieherische Probleme werden dargelegt und über getroffene Massnahmen wird informiert.

→ [Ko 1054, Konzept Interne Information](#)

→ [Mb 750, PV / IEP / STAO](#)

#### **4.6 Systemisches Denken**

Das Verhalten und die Leistungen jedes Kindes werden im Kontext seiner Lebens- und Beziehungsverhältnisse betrachtet. Zwischen der Befindlichkeit des Kindes, der Wohngruppe, der Schulabteilung, der Freizeitgruppe und/oder der Herkunftsfamilie besteht eine Wechselwirkung. Die Weiterentwicklung des Kindes hängt mit der Beschaffenheit der sozialen Netze zusammen. Die Sozialpädagoginnen versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die verschiedenen Systemfaktoren positiv Einfluss zu nehmen.

#### **4.7 Zielorientierte Handlungsplanung**

Sozialpädagoginnen arbeiten nach professionellen Vorgaben. Die von ihnen getroffenen erzieherischen Massnahmen müssen zielorientiert und begründbar sein. Die zielorientierte Handlungsplanung auf Institutionsebene (IEP und STAO) ist in der Wohngruppe mit regelmässigen Fallbesprechungen gekoppelt. Der Erfolg erzieherischer Arbeit ist oft nicht unmittelbar sichtbar und entspricht nicht immer den Erwartungen. Überdies gibt es un stetige Entwicklungssprünge. Die Sozialpädagoginnen sind sich dieses Sachverhalts bewusst, bleiben offen für langwierige Entwicklungen oder unerwartete Fortschritte und sorgen für anregende erzieherische Impulse.

→ [Mb 702, Teamsitzungen](#)

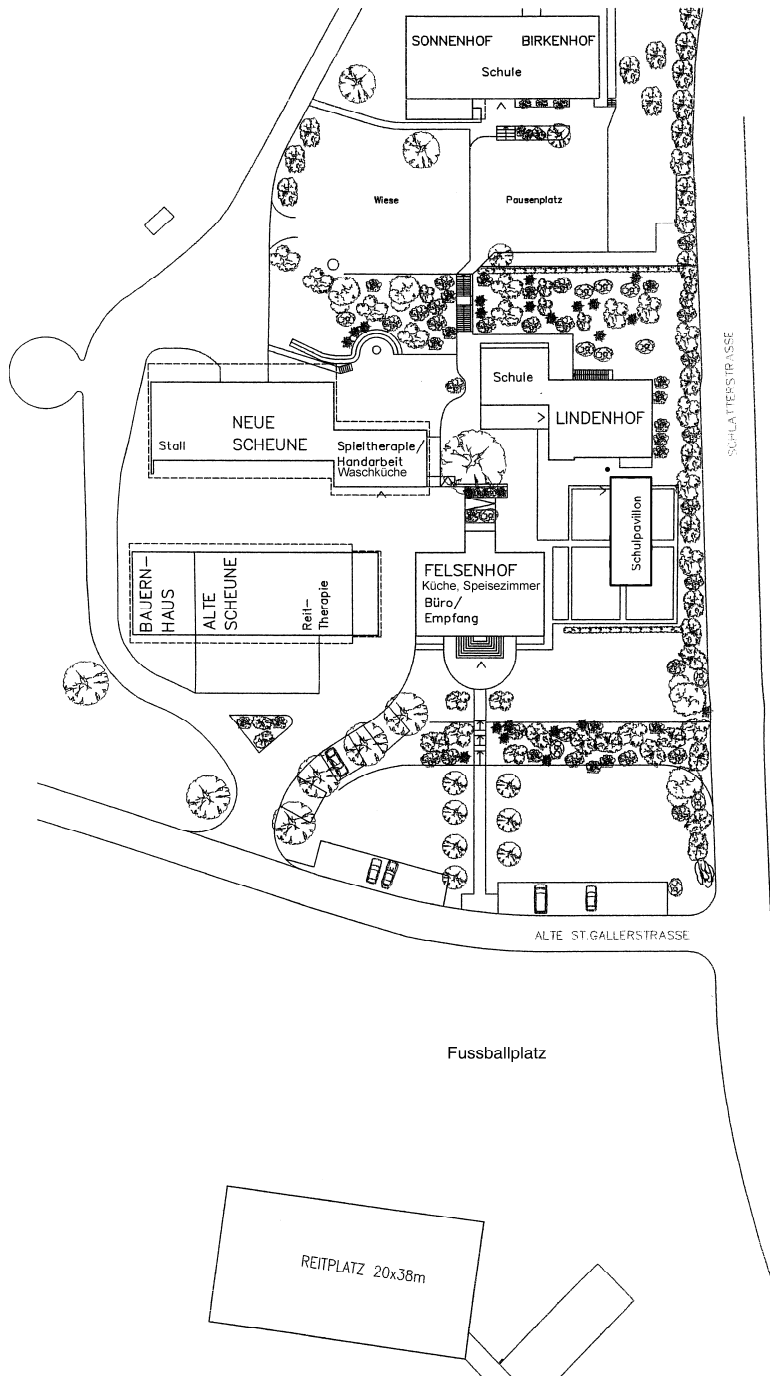
→ [Mb 750, PV / IEP / STAO](#)



## 5 Räumlichkeiten und Einrichtungen

Die Gruppenwohnungen sind in verschiedenen Gebäuden der Gesamtanlage untergebracht. Dies ermöglicht eine gewisse Unabhängigkeit und erleichtert die Entwicklung eines eigenen erzieherischen Profils jeder Gruppe.

### 5.1 Gesamtanlage mit Häusern der Wohngruppen





## 5.2 Wohngruppe Lindenhof

Die Wohngruppe Lindenhof verfügt über:

- eine Wohnung mit 2 Einer- und 3 Zweierzimmern für insgesamt 8 Kinder
- ein geräumiges Wohnzimmer
- eine Küche
- eine grosse Essnische mit Esstisch
- pro 4 Kinder eine Nasszelle (mit Bad und Dusche)
- ein Büro, bzw. Teamzimmer für das Sozialpädagoginnen-Team
- ein Pikett-, bzw. Schlafzimmer für das Sozialpädagoginnen-Team

Die Gruppenwohnung ist kindgerecht und einladend gestaltet und gut instand gehalten.

Die Kinderzimmer sind ausgerüstet mit:

- Laminatboden, Linoleum
- einem Kinderbett pro Kind
- einem Arbeitspult pro Kind
- einer Ansteckwand pro Kind
- einem Kleiderschrank pro Kind
- einem Büchergestell pro Kind
- einer Kommode pro Kind

Der Wandschmuck und weitere Einrichtungen (z.B. Musikanlagen) werden durch die Kinder individuell gestaltet.

Die folgenden Einrichtungen, Gegenstände und Apparate sind in jeder Wohngruppe vorhanden:

- Abwaschmaschine
- Fernsehapparat
- Videogerät, DVD
- Stereoanlage
- Telefon
- Spielschrank mit Spielen für verschiedene Altersgruppen
- PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss
- Spiel - PC
- Aufgaben- und Spieltisch
- Polstergruppe

Das Büro-, bzw. Teamzimmer ist ausgerüstet mit:

- Sitzungstisch
- Büroschränken
- PC-Arbeitsplatz mit Internet- und Intranetanschluss

Weitere Räume:

- Estrich
- Werkraum
- Luftschutzkeller als Lagerraum und Betätigungsraum mit Box- Sack

## 5.3 Wohngruppe Sonnenhof

Die Wohngruppe Sonnenhof verfügt über:

- eine Wohnung mit 9 Einerzimmern für insgesamt 8-9 Kinder
- ein geräumiges Wohnzimmer
- eine Küche
- eine grosse Essnische mit Esstisch
- pro 4 Kinder eine Nasszelle (mit Bad und Dusche)



- ein Büro, bzw. Teamzimmer für das Sozialpädagoginnen-Team
- ein Pikett-, bzw. Schlafzimmer für das Sozialpädagoginnen-Team

Die Gruppenwohnung ist kindgerecht und einladend gestaltet und gut instand gehalten.

Die Kinderzimmer sind ausgerüstet mit:

- Laminatboden, Linoleum
- einem Kinderbett pro Kind
- einem Arbeitspult pro Kind
- einer Ansteckwand pro Kind
- einem Kleiderschrank pro Kind
- einem Büchergestell pro Kind
- einer Kommode pro Kind

Der Wandschmuck und weitere Einrichtungen (z.B. Musikanlagen) werden durch die Kinder individuell gestaltet.

Die folgenden Einrichtungen, Gegenstände und Apparate sind in jeder Wohngruppe vorhanden:

- Abwaschmaschine
- Fernsehapparat
- Videogerät
- Stereoanlage
- Telefon
- Spielschrank mit Spielen für verschiedene Altersgruppen
- PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss
- Spiel - PC
- Aufgaben- und Spieltisch
- Polstergruppe

Das Büro-, bzw. Teamzimmer ist ausgerüstet mit:

- Sitzungstisch
- Büroschränken
- PC-Arbeitsplatz mit Internet- und Intranetanschluss

Weitere Räume:

- Estrich
- Werkraum
- Luftschutzkeller als Lagerraum und Betätigungsraum mit Box- Sack

## 5.4 Wohngruppe Birkenhof

Die Wohngruppe Birkenhof verfügt über:

- eine Wohnung mit 4 Einer-, bzw. Zweierzimmern für insgesamt 5 Kinder
- ein geräumiges Wohnzimmer
- eine Küche
- eine grosse Essnische mit Esstisch
- zwei Bäder mit Dusche
- ein Büro, bzw. Teamzimmer für das Sozialpädagoginnen-Team
- ein Pikett-, bzw. Schlafzimmer für das Sozialpädagoginnen-Team

Die Gruppenwohnung ist kindgerecht und einladend gestaltet und gut instand gehalten.

Die Kinderzimmer sind ausgerüstet mit:

- Parkettboden oder Teppich
- einem Kinderbett pro Kind
- einem Arbeitspult pro Kind
- einer Ansteckwand pro Kind



- einem Kleiderschrank pro Kind
- einem Büchergestell pro Kind

Der Wandschmuck und weitere Einrichtungen (z.B. Musikanlagen) werden durch die Kinder individuell gestaltet.

Die folgenden Einrichtungen, Gegenstände und Apparate sind vorhanden:

- Abwaschmaschine
- Fernsehapparat
- Videogerät
- Spielschrank mit Spielen für verschiedene Altersgruppen
- PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss

Das Büro-, bzw. Teamzimmer ist ausgerüstet mit:

- Sitzungstisch
- Büroschränken
- PC-Arbeitsplatz mit Internet- und Intranetanschluss

## 5.5 Wohngruppe Felsenhof

Die Wohngruppe Felsenhof verfügt über:

- eine zweistöckige Wohnung, mit 6 Einzimmern für 6 Jugendliche
- ein geräumiges Wohnzimmer mit Telefonanschluss
- eine Küche
- zwei Essnischen mit Esstisch
- pro 6 Jugendliche drei Bäder mit Dusche
- ein Büro, bzw. Team- und Pikettzimmer für das Sozialpädagogen-Team

Die Gruppenwohnung ist jugendgerecht und einladend gestaltet und gut instand gehalten.

Die Zimmer sind ausgerüstet mit:

- Parkettboden
- einem Bett pro Jugendlichen
- einem Arbeitspult pro Jugendlichen
- einer Ansteckwand pro Jugendlichen
- einem Kleiderschrank pro Jugendlichen
- einem Büchergestell pro Jugendlichen

Der Wandschmuck und weitere Einrichtungen (z.B. Musikanlagen) werden durch die Jugendlichen individuell gestaltet.

Die folgenden Einrichtungen, Gegenstände und Apparate sind vorhanden:

- Abwaschmaschine
- Fernsehapparat
- Videogerät
- Spielschrank mit Spielen für verschiedene Altersgruppen
- zwei PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss

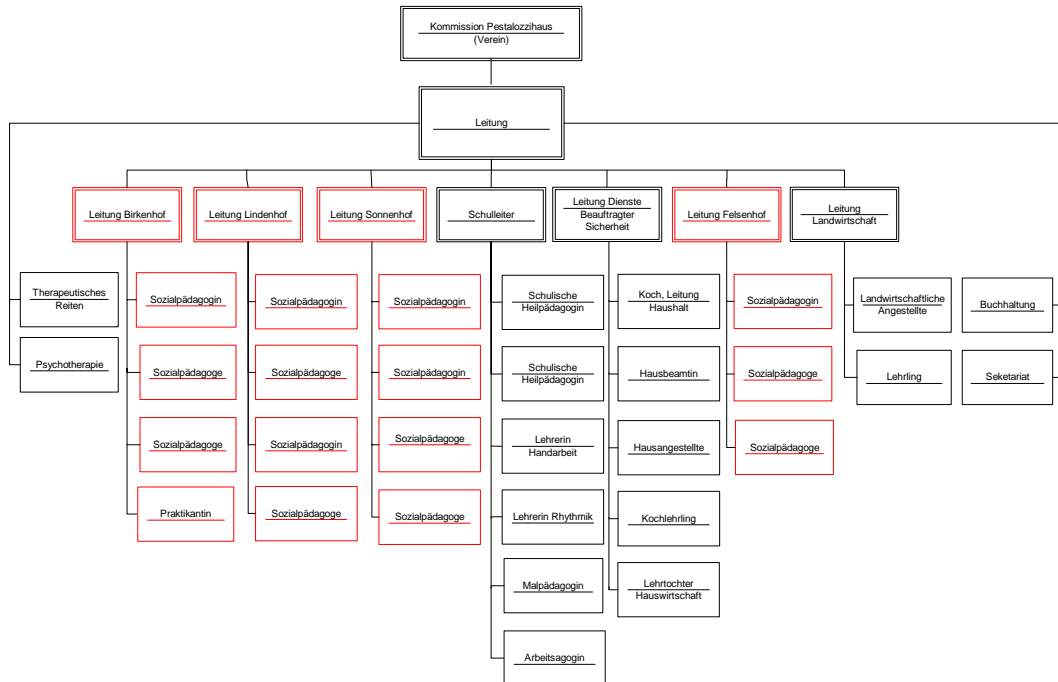
Das Büro-, bzw. Teamzimmer ist ausgerüstet mit:

- Sitzungstisch
- Büroschränken
- PC-Arbeitsplatz mit Internet- und Intranetanschluss
- Telefonanschluss



## 6 Organisationsstruktur

Das folgende Organigramm zeigt den hierarchischen Aufbau des Pädagogischen Zentrums Pestalozzihaus im Bereich Wohngruppen (rot).



## 7 Funktionen und Unterstellung

### 7.1 Institutionsleitung und Wohngruppen

Die Institutionsleitung führt auch im Bereich Sozialpädagogik die Kräfte so, dass sie auf das gemeinsame erzieherische Ziel ausgerichtet sind. Ihr obliegt die Aufsicht über sämtliche erzieherischen Prozesse, welche durch Sozialpädagoginnen veranlasst oder durchgeführt werden, sowie über die Kontakte und die externe Zusammenarbeit, insbesondere mit Eltern und den zuweisenden Stellen. Ihre direkte Führungsaufgabe nimmt die Institutionsleitung vor allem wahr durch Personalpflege (Alltagskontakte, Konfliktbearbeitung, Mitarbeiterqualifikation), durch Erziehungsplanung (Leitung von Aufnahme- und Austrittsverfahren, Leitung der IEP und STAO, Dokumentation und Aktenführung) sowie durch die Qualitätssicherung der sozialpädagogischen Arbeit (Qualitätsmanagement für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots sowie die Organisation von Entwicklungsprozessen). Der Institutionsleiter nimmt im Abstand von 2 bis 3 Wochen an Sitzungen der Gruppenteams teil, wo Prozess- und Fachfragen aus der Arbeit in der betreffenden Gruppe geklärt werden.

- Sb 14, Institutionsleitung
- Ko 1053, Neuaufnahmen und Austritte
- Ko 1052, Qualitätskonzept
- Ko 1055, Weiterbildungskonzept
- Mb 801, Qualifikation
- Mb 802, Mitarbeiterkonflikte

### 7.2 Leitungsteam und Gruppenleitung

Die Wohngruppenleiter sind der Institutionsleitung direkt unterstellt. Zusammen mit den Leitern der Bereiche Schule und Dienste bilden sie das Leitungsteam des Pestalozzihauses. Hier werden übergreifende Angebote und Massnahmen geplant sowie strategische Fragen und aktuelle Problemstellungen wie zum Beispiel Neuaufnahmen diskutiert. Die Sitzungen werden protokolliert und das Protokoll wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

- Mb 700, Leitung Wohngruppe
- Mb 701, Leitungsteam



### 7.3 Gruppenleitung und Wohngruppenteam

Die Wohngruppenleitung leitet das jeweilige Team, bestehend aus ausgebildeten und in Ausbildung stehenden Sozialpädagoginnen sowie Praktikantinnen. Die Wohngruppenleitung ist verantwortlich für alle operativen Fragen und Entscheide, die ihre Wohngruppe betreffen. Sie trifft ihre Entscheide in enger Zusammenarbeit mit dem betreffenden Team. Das Team erfüllt gemeinsam alle pädagogischen und administrativen Aufgaben und nimmt Aufgaben der Einzelbetreuung innerhalb der Gruppe wahr. Alle Sozialpädagoginnen sind für eines oder mehrere Kinder individuelle Bezugsperson. Das Team übernimmt auch Aufgaben innerhalb und ausserhalb der Institution. Die Organisation, die Arbeitsaufteilung und Delegation von Aufgaben und Kompetenzen ist Gegenstand der wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen. Die Sitzungen werden protokolliert und sind der Institutionsleitung zugänglich.

→ Mb 157, Bezugspersonenarbeit

→ Mb 701, Leitungsteam

→ Mb 702, Teamsitzungen

### 7.4 Übergreifende Funktionen innerhalb der Gesamteinstitution

Jede Wohngruppe ist Teil der Gesamteinstitution Pestalozzihaus. Die Wohngruppen sind mit allen andern Bereichen verbunden. Alle Mitarbeitenden übernehmen auch bei gruppenübergreifenden Schnittstellen bestimmte Aufgaben und Verpflichtungen.

→ Ko 1054, Konzept Interne Information

#### 7.4.1 Gemeinsame tägliche Mittagessen

An Werktagen findet das Mittagessen jeweils gemeinsam im Speisezimmer (Gebäude Felsenhof) unter dem Vorsitz der Institutionsleitung statt. Alle Kinder sowie die diensttuenden Sozialpädagoginnen nehmen daran teil. Die Sozialpädagoginnen übernehmen den Vorsitz an je einem Tisch.

→ Mb 57, Gemeinsames Mittagessen

#### 7.4.2 Gruppenübergreifende Arbeitszeiten

Einmal wöchentlich treffen sich die Kinder zur Arbeitszeit. Unter der Leitung des Leiters Dienste werden sie in Kleingruppen eingeteilt und einer Sozialpädagogin für eine bestimmte Arbeit zugewiesen.

→ Ko 1059, Praktische Arbeit

#### 7.4.3 Sommerlager

Die letzten beiden Sommerferienwochen nehmen alle Kinder und Jugendlichen an den internen Sommerlagern der Wohngruppen teil. Ziel der Sommerlager ist Spass und Erholung für die Kinder, aber auch die Festigung und Sozialisierung der Gruppe.

→ Ds 1100, Sommerlager<sup>5</sup>

#### 7.4.4 Skilager

Während der Sportferien im Februar finden zwei Skilager statt, an denen alle Kinder wohngruppenübergreifend teilnehmen. Sie dauern 8-10 Tage und geben den Kindern Gelegenheit, Ski- und Snowboardfahren zu lernen. Während einer Woche erhalten sie Unterricht von örtlichen, ausgebildeten Skilehrerinnen und Skilehrern. Die Jugendlichen der Gruppe Felsenhof nehmen zusätzlich und nach Möglichkeit an Sportlagern ihrer Schulen teil.

→ Ds 1105, Skilager

#### 7.4.5 Trecking und Abenteuerwoche

Während einer Woche im Frühling ist eine Gruppe von ca. 10 Kindern mit Pferden und Eseln unterwegs. Betreut werden die Kinder und Tiere von der Reittherapeutin und 3 - 4 Sozialpädagoginnen.

Als Parallelangebot zum Trecking findet eine Abenteuerwoche mit speziellen Sportangeboten statt, z. B. mit einem Kletterkurs, einer Velotour oder mit Kanufahren. Diese Angebote werden wenn nötig von ausgebildeten Sportfachleuten geleitet und von den Sozialpädagoginnen begleitet.

→ Ds 1101, Trecking

→ Ds 1102, Abenteuerwoche

#### 7.4.6 Schnupperwochen für Jugendliche des Felsenhofs

Während der Frühlings-, Sommer-, Herbstferien oder der Skiwoche besuchen die Oberstufenschülerinnen und -schüler auch Schnupperwochen zur Berufs- und Lehrstellenfindung. Sie werden für die Suche von Schnuppergelegenheiten von den Sozialpädagoginnen speziell vorbereitet und während der Schnupperwochen begleitet.

→ Mb 154, Berufsfindung

→ Mb 155, Lehrstellensuche

→ Ds 1119, Schnupperwoche

---

<sup>5</sup> Ds = Dossier



#### 7.4.7 Wiederkehrende Projektaktivitäten

Als gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten werden den Kindern wahlweise Voltigieren, Theater, Musik und ein Technisches Atelier angeboten. Diese finden wöchentlich und über einen Zeitraum von einigen Wochen bis zu mehreren Jahren statt und werden in der Regel von spezialisierten Fachkräften in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen oder Lehrkräften angeboten.

- Mb 900. Projekte
- Ds 1103. Kinder-Filmwoche
- Ds 1110. Voltige-Vorführungen
- Ds 1111. Theateraufführungen
- Ds 1116. Projektwochen

#### 7.4.8 Feste

Mindestens alle zwei Jahre wird ein grosses Pestalozzihausfest durchgeführt, zu welchem auch die Öffentlichkeit eingeladen wird. Um die Weihnachtszeit finden eine gemeinsame Samichlausfeier und ein Adventsfest statt. Während des Jahres finden Abschlussfeste und Personalfeste statt. An all diesen Anlässen sind die Sozialpädagoginnen und ihre Gruppen bei der Planung und Durchführung beteiligt.

- Ds 1106, Samichlaus
- Ds 1107, Adventsfenster
- Ds 1108, Pestalozzifest
- Ds 1109, Eltern- Besuchsmorgen

### 7.5 Übergreifende Zusammenarbeit in der Gesamteinstitution

#### 7.5.1 Aufnahmen

Anmeldungen werden im Leitungsteam diskutiert und Neuaufnahmen gemeinsam vorbereitet. Im Rahmen der Schnuppertage haben die Leitungen der Wohngruppen sowie die Schulleitung Mitsprachemöglichkeiten. Der Entscheid und die Verantwortung für Neuaufnahmen obliegen der Leitung.

- Ko 1053, Neuaufnahmen und Austritte
- Mb 904, Neueintritte Birkenhof

#### 7.5.2 Kooperative Handlungsplanung

Die Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) finden für jedes Kind 3-4 Mal jährlich statt. Daran nehmen auch die Sozialpädagoginnen als Bezugspersonen der einzelnen Kinder teil. Gemeinsam wird über den Stand der Entwicklung der betreffenden Kinder und die anzugehenden Ziele gesprochen.

- Mb 750, PV / IEP / STAO

#### 7.5.3 Standortbestimmung (STAO)

Zuhanden der zweimal jährlich für jedes Kind stattfindenden Standortbestimmungen (STAO) verfasst die Bezugsperson einen schriftlichen Bericht. Sie nimmt sodann an der Sitzung teil, an welcher auch die Leitung, die Schule, die zuweisenden Stellen und vor allem die Eltern beteiligt sind.

- Mb 750, PV / IEP / STAO

#### 7.5.4 Mitarbeiterkonferenzen

Es finden alle drei Wochen Mitarbeiterkonferenzen statt. Diese dienen der Information durch die Leitung über anstehende Entwicklungen und Aufgaben. Sie bilden ein Gefäss für Fragen und Vorschläge seitens der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden aller Gruppen sind zur Teilnahme verpflichtet. Eine Teilnehmerin verfasst das Protokoll.

- Mb 752, Mitarbeiterkonferenz

#### 7.5.5 Weiterbildung

Mindestens zweimal jährlich werden durch die Institutionsleitung interne Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden organisiert.

- Ko 1055, Weiterbildungskonzept

#### 7.5.6 Supervision

Jede Wohngruppe organisiert sich nach einem vorgegebenen Budget eine professionelle supervisorische Begleitung. Die BSO-Anerkennung der Supervisoren ist Bedingung.

- Mb 804, Supervision und Coaching

#### 7.5.7 Gemeinsamer Znüni

An den Wochentagen können alle Mitarbeitenden am gemeinsamen Znüni teilhaben, wo spontan ein Informationsaustausch möglich ist.



## 7.6 Zusammenarbeit mit einzelnen Bereichen der Institution

### 7.6.1 Zusammenarbeit mit anderen Wohngruppen

In der Alltagspraxis ergeben sich laufend Kontakte und eine intensive Zusammenarbeit beim Mittagessen, bei gemeinsamen Spiel- und Freizeitunternehmungen, bei Projekten oder bei Konfliktregelungen und Krisen mit einzelnen Kindern. Im Rahmen der Zusatzangebote für die Kinder finden gemeinsame Sitzungen statt (Arbeitszeit, Landwirtschaftsdienst etc.) Bei einem Gruppenwechsel von der Aufnahmegruppe Birkenhof in eine der grösseren Gruppen, bzw. bei einem Wechsel der Kinder in die Jugendlichengruppe Felsenhof werden die Übergänge gemeinsam geplant und sorgfältig durchgeführt.

→ Mb 902, Übergabe von Gruppe zu Gruppe (Regeln, Sitzung)

### 7.6.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Über die institutionalisierte Zusammenarbeit im Rahmen der IEP und der STAO hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Dies vor allem auch bei auftretenden Krisen, Disziplinarschwierigkeiten oder Schulproblemen von Kindern. In solchen Fällen wird der Kontakt von beiden Seiten sofort aufgenommen. Das Aufgaben- und Korrespondenzheft jedes Schülers wird von den Lehrern täglich nachgeführt und von den Sozialpädagoginnen täglich eingesehen und visitiert.

→ Mb 750, PV / IEP / STAO

→ Mb 404, Hausaufgaben u. Material für die Hausaufgaben

### 7.6.3 Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen

Die Kooperation mit den Fachleuten der Therapie findet im Rahmen der IEP und STAO statt, insbesondere was den Beginn, die Dauer und die Schwerpunkte der Therapie betrifft. Ausserdem informieren sich die Sozialpädagoginnen und die Therapeutinnen bei besonderen Vorkommnissen. Ansonsten arbeitet die Therapeutin autonom. Die Sozialpädagoginnen sind besorgt um die organisatorischen Belange der Therapiebesuche.

→ Mb 750, PV / IEP / STAO

→ Mb 600 bis Mb 605

### 7.6.4 Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft

Es findet ein bis zweimal pro Monat eine Sitzung mit dem Leiter der Landwirtschaft statt, an der die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen besprochen, koordiniert und reflektiert wird. Insbesondere findet zwischen Felsenhof und Landwirtschaft auch eine laufende Kooperation zur Optimierung der Landwirtschaftslehre statt, welche ein Jugendlicher absolviert.

→ Mb 502, Arbeitszeit Oberstufe Landwirtschaft

→ Mb 504, Lehr und Ausbildungskonzept

### 7.6.5 Zusammenarbeit mit dem Bereich Dienste und Sicherheit

Der Leiter Dienste ist zuständig für die Organisation und Durchführung der Arbeitszeiten von Kindern und Jugendlichen mit den betreffenden Sozialpädagoginnen. Mit ihm werden auch laufend die notwendigen Reparaturen und Instandstellungsarbeiten in den Gruppenhäusern abgesprochen sowie die notwendigen Sicherheitsmassnahmen auf den Gruppen getroffen

→ Ko 1058, Sicherheitskonzept

### 7.6.6 Zusammenarbeit mit Küche und Haushalt

Ein Kontakt mit der Leitung Küche und Haushalt findet täglich bei den Mittagessenszeiten und beim Essensbezug am Abend statt. Die Gruppen sorgen für eine mündliche oder schriftliche Orientierung über die Teilnehmerzahl an den Mahlzeiten und beteiligen sich an den Vorbereitungs- sowie den Abräum- und Abwascharbeiten.

### 7.6.7 Zusammenarbeit mit der Administration

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der zentralen Administration, indem die Wohngruppen laufend die notwendigen Unterlagen wie Stundenabrechnungen, Präsenzlisten und Kassenabrechnungen liefern. Andererseits werden die Gruppen durch die Administration dauernd mit administrativen Informationen und den entsprechenden Unterlagen bedient.

→ Mb 901, Gruppenabrechnung

## 7.7 Externe Zusammenarbeit

### 7.7.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Zuweisern

Bei Eintritt eines Kindes wird durch die Institutionsleitung mit den Eltern und den Zuweisern eine Pädagogische Vereinbarung schriftlich festgehalten. Diese ist Grundlage für die Zusammenarbeit. Neben den institutionalisierten Kontakten an den halbjährlich stattfindenden Standortgesprächen (STAO), finden regelmässig informelle Kontakte statt durch Telefonate, bei der An- und Wegreise der Kinder sowie anlässlich von Besuchstagen oder Themenabenden. Dort wird die Gelegenheit ergriffen, mit Eltern und Versorgern



Erfahrungen, Anliegen und Fragen auszutauschen. Die zuständige Bezugsperson bemüht sich um einen konstruktiven Kontakt zu den Eltern und sorgt für positive Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

- Mb 750, PV / IEP / STAO
- Mb 157, Bezugspersonenarbeit
- Mb 159, Besuche auf der Wohngruppe
- Mb 850, Unerlaubte Besuche

### 7.7.2 Zusammenarbeit mit der öffentlichen Schule, der Berufsschule und Lehrmeistern

Die Bezugsperson jener Kinder und Jugendlichen, die externe Schulen und Lehren besuchen, ist besorgt für die gegenseitigen Kontakte. Insbesondere gewährleistet sie die zuverlässige gegenseitige Information bei Absenzen und besonderen Anlässen. Externe Schulveranstaltungen und Besuchstage werden wenn immer möglich von einer Vertretung des Pestalozzihauses besucht. Für Besprechungen über Schulleistungen und Verhalten sind die Bezugspersonen auf den Gruppen zuständig.

- Mb 157, Bezugspersonenarbeit

### 7.7.3 Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Vereinen

Kinder und Jugendliche besuchen nach Möglichkeit öffentliche Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken und Kurse. Sie verkehren in Läden, auf der Post und Bank, sie werden Mitglied eines Vereins oder sind aktiv in einer Kirche. Die Sozialpädagoginnen führen die Kinder und Jugendlichen in dieses erweiterte Umfeld ein und besprechen mit ihnen ihre Erfahrungen. Sie nehmen Kontakt auf mit den Vertretern öffentlicher Institutionen und bleiben für sie Ansprechpartner für Angelegenheiten, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen.

## 7.8 Stellenkontingent

Der Stellenplan im Bereich Wohnen ist so bemessen, dass die Kinder und Jugendlichen angemessen betreut und erzieherisch gefördert werden können. Das Pädagogische Zentrum Pestalozzihaus ist ausserdem in der Lage, eine durchgehende stationäre Betreuung für jene Kinder zu gewährleisten, denen ein Aufenthalt bei ihren Familien an Wochenenden und in den Ferien nicht möglich ist. Es können vorübergehend auch externe Kinder betreut werden.

| Gruppe:   | Anzahl Kinder: | Funktion:   | Stellenprozentage: |
|-----------|----------------|---|--------------------|
| Lindenhof | 8              | Gruppenleitung und 4-5 Sozialpädagoginnen (eine i.A.) | 400                |
| Sonnenhof | 8-9            | Gruppenleitung und 4-5 Sozialpädagoginnen (eine i.A.) | 400                |
| Birkenhof | 5              | Gruppenleitung und 4-5 Sozialpädagoginnen (eine i.A.) | 400                |
| Felsenhof | 5-6            | Gruppenleitung und 3-4 Sozialpädagoginnen             | 245                |

## 8 Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen

### 8.1 Wohngruppenleitung

Die Wohngruppenleitung führt das Mitarbeiterteam der Wohngruppe, arbeitet als Teammitglied und trägt die Verantwortung für die gesamte pädagogische Arbeit der Wohngruppe. Sie vertritt die Teamanliegen gegenüber der Institutionsleitung und sorgt für Transparenz und Informationsaustausch. Sie achtet auf eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung und die im Feinkonzept formulierten Leistungen. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung von Zielen und Massnahmen, welche im Rahmen der interdisziplinären individuellen Entwicklungsplänen (IEP) und der Standortbestimmungen (STAO) definiert werden. Schwerpunkte der Leitungsaufgaben sind die Festsetzung von Zielen und Prioritäten, die Verteilung und Kontrolle der Ressourcen sowie die Sicherstellung der Kommunikation. Die Wohngruppenleitung hat die Möglichkeit, Aufgaben zu delegieren, ohne dabei die Hauptverantwortung zu verlieren. Sie übt gemäss den vorgegebenen Strukturen die Kontrolle aus und ist bestrebt, Konflikte zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. Die Wohngruppenleitung ist Mitglied des Leitungsteams und hat ein massgebliches Mitspracherecht in Fragen der Entwicklung und Gestaltung der Institution.

Die Leitung bezeichnet aus dem Kreise der Sozialpädagoginnen eine qualifizierte und geeignete Stellvertretung.

- Sb 1, Leitung Wohngruppe
- Mb 750, PV / IEP / STAO
- Mb 705, Teamressort
- Mb 701, Leitungsteam

### 8.2 Sozialpädagoginnen

Die sozialpädagogische Arbeit wird deutlich in persönlichenhaltungen sowie erzieherischen Massnahmen und Interaktionen gegenüber Kindern und Jugendlichen, deren soziale und individuelle Entwicklung aus unterschiedlichen Gründen erschwert ist. Die Sozialpädagoginnen richten sich nach denhaltungen, Massnahmen



und Interaktionen, die von der Institutions- und der Gruppenleitung vorgegeben sind und befolgen diese gemäss den in Rahmen- und Feinkonzepten formulierten Grundsätzen. Die Sozialpädagoginnen fördern das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe, um optimale Bedingungen für die einzelnen Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Sie vermitteln ihnen Lebenspraxis mit dem Ziel, sie in der Bewältigung von Lebensaufgaben leistungsfähig, selbstsicher und zuverlässig zu machen. Sie ermutigen zu selbständigem Handeln und Denken. Sie sorgen für die Einhaltung des vereinbarten Tagesablaufs und sind verantwortlich für die Instandhaltung, Sauberkeit und Gestaltung der gemeinsamen Wohnräume. Sie verwalten und betreuen die persönlichen Effekten der Kinder und Jugendlichen. Als Bezugsperson sind die Sozialpädagoginnen erste Ansprech- und Vertrauenspersonen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie unterstützen diese beim Lösen von praktischen Alltagsaufgaben (Schule, Arbeit, Freizeit) und betreuen sie in Fragen der persönlichen sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Insbesondere sind sie für die Elternkontakte und eine möglichst umfassende Elternzusammenarbeit beim betreffenden Kind oder Jugendlichen zuständig. Sie erfassen Probleme der Kinder und Jugendlichen sowie der Angehörigen und helfen mit bei der Entwicklung von Lösungen. Sie sind nach Weisung der Institutions- und/oder Wohngruppenleitung für die Zusammenarbeit mit den Zuweisern, sowie für die Kontakte mit internen und externen Fachleuten zuständig. Die Sozialpädagoginnen führen neu eintretende Kinder ein und begleiten sie in der Übergangszeit besonders intensiv. Des Weiteren übernehmen Sozialpädagoginnen Aufgaben im administrativen Bereich, innerhalb des Teams und in der Institution.

→ [Sb 2, Sozialpädagogin /Sozialpädagoge](#)

→ [Ko 1050, Rahmenkonzept](#)

→ [Mb 157, Bezugspersonenarbeit](#)

### 8.3 Sozialpädagogin in Ausbildung

Sozialpädagoginnen in Ausbildung werden durch Sozialpädagoginnen mit einer Qualifikation in Praxisausbildung in ihre Aufgaben und Pflichten eingeführt. Sie haben je nach Ausbildungsstand und im Rahmen der ausdrücklich von der Gruppenleitung an sie delegierten Arbeiten dieselben Pflichten und Kompetenzen wie die anderen Sozialpädagoginnen. Sie richten sich dabei nach den erzieherischen Haltungen, Massnahmen und Interaktionen, welche von der Institutions- und Gruppenleitung sowie von den Teammitgliedern vorgegeben sind und befolgen die im Rahmen- und Feinkonzept formulierten Grundsätze.

→ [Ko 1057, Ausbildungskonzept](#)

### 8.4 Praktikantin

Eine Praktikantin sammelt ihre ersten Berufserfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit. Ihre Aufgaben orientieren sich an denjenigen der Sozialpädagogin, sie arbeitet jedoch nie allein mit den Kindern. Im Verlaufe des Praktikums werden ihr immer mehr Aufgaben übertragen. Angeleitet wird sie von der Wohngruppenleitung oder einem Teammitglied mit einer Qualifikation in Praxisausbildung.

→ [Sb 3, Praktikantin / Praktikant](#)

## 9 Organisation der Gruppenteams

### 9.1 Teamsitzungen

Wöchentlich führen die Mitarbeiterinnen der Wohngruppen unter dem Vorsitz der Wohngruppenleitung eine Teamsitzung durch. An den Teamsitzungen werden verschiedene Fragestellungen bearbeitet:

- erzieherische Themen, einzelne Kinder oder die ganze Gruppe betreffend
- Informationen aus der Institution und den Arbeitsgruppen
- Gruppenorganisatorische Fragen, wie Arbeitsplanung und Regelung von Abwesenheiten
- STAO-Vorbereitung und Nachbereitung
- IEP-Vor- und Nachbereitung
- Vor- und Nachbereitung von Supervisionen
- Fragestellungen aus der Qualitätssicherung

→ [Mb 702 Teamsitzungen](#)

### 9.2 Ressorts und Ressortverteilung

Die Aufgaben innerhalb der Wohngruppen sind nach verschiedenen Ressorts gegliedert:

- Arbeitsplanung
- Buchhaltung
- Gesundheit
- Sicherheit
- Unterhalt
- Anschaffungen
- Schnittstellen Qualitätssicherung



Die Bestimmung und Zuweisung der Ressorts wird an Teamsitzungen diskutiert und festgelegt. Die Gruppenleitung entscheidet abschliessend über die Zuteilung und ist für die Kontrolle zuständig.

→ Mb 705, Teamressort

### 9.3 Planung und Organisation der Arbeit

In der Regel betreuen zwei Sozialpädagoginnen tagsüber die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe. Während der Schulzeit ist mindestens eine Sozialpädagogin auf der Gruppe. Ebenso ist während der Nacht und in den Morgenstunden bis zum Schulbeginn pro Gruppe mindestens eine Sozialpädagogin zugegen. Der entsprechende Arbeitsplan wird wöchentlich den Rahmenbedingungen angepasst. Finden tagsüber Sitzungen von Mitarbeitenden statt, so ist die Betreuung nicht davon betroffen. Teamsitzungen finden stets während der Schulzeiten statt.

→ Mb 805, Nachtpikett

→ Mb 401, Zuweisung zu Arbeitsdienst oder Wohngruppe

#### Muster Wochenplan

|             | MONTAG |     |   |   |   | DIENSTAG |     |   |   |   | MITTWOCH |      |   |   |   | DONNERSTAG |     |   |   |   | FREITAG |     |   |   |   | SAMSTAG |   |   |   |   | SONNTAG |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
|-------------|--------|-----|---|---|---|----------|-----|---|---|---|----------|------|---|---|---|------------|-----|---|---|---|---------|-----|---|---|---|---------|---|---|---|---|---------|-----|---|---|---|------|-----|--|--|--|-------|
|             | S      | M   | M | J | S | S        | M   | M | J | S | S        | M    | M | J | S | S          | M   | M | J | S | S       | M   | M | J | S | S       | M | M | J | S | S       | M   | M | J | S |      |     |  |  |  |       |
| WECKEN      |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| SCHULE      |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| ZMITTAG     |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| SCHULE      |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| ZVIERI      |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| ARBEITSZEIT |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| AUFGABEN    |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| ZNACHT      |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| NACHTRUHE   |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| NACHT       |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  |       |
| SUSANNE     | 6.0    |     |   |   |   | 13.0     |     |   |   |   | 7.5      |      |   |   |   | 4.0        |     |   |   |   |         |     |   |   |   | 10.0    |   |   |   |   |         |     |   |   |   | 10.0 |     |  |  |  | TOTAL |
| MARKUS      |        | 8.0 |   |   |   |          | 5.5 |   |   |   |          | 5.0  |   |   |   |            | 6.0 |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  | 50.5  |
| MARCO       |        |     |   |   |   |          | 4.0 |   |   |   |          | 9.5  |   |   |   |            | 7.0 |   |   |   |         | 9.0 |   |   |   |         |   |   |   |   |         | 8.0 |   |   |   |      | 9.5 |  |  |  | 24.5  |
| JACQUELINE  |        |     |   |   |   |          | 4.0 |   |   |   |          | 10.0 |   |   |   |            |     |   |   |   |         | 7   |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  | 47    |
| SERAINA     |        |     |   |   |   | 12.0     |     |   |   |   | 11.5     |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   | 6.5     |   |   |   |   |         | 2.0 |   |   |   |      |     |  |  |  | 27.5  |
|             |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  | 32.0  |
|             |        |     |   |   |   |          |     |   |   |   |          |      |   |   |   |            |     |   |   |   |         |     |   |   |   |         |   |   |   |   |         |     |   |   |   |      |     |  |  |  | 181.5 |

### 9.4 Tagesabdeckung

Den Morgendienst übernimmt jene Sozialpädagogin, welche in der Nacht Pikett hatte, also im Haus übernachtete. Um eine möglichst umfassende Betreuung zu gewährleisten, sind spätestens ab der Mittagszeit (12.00 Uhr) zwei Sozialpädagoginnen anwesend. An speziellen Tagen mit vielen Sitzungen oder bei schwierigen Erziehungsverhältnissen (etwa, wenn neue Kinder aufgenommen werden) sind drei Sozialpädagoginnen anwesend.

→ Mb 805, Nachtpikett

→ Mb 401, Zuweisung zu Arbeitsdienst oder Wohngruppe

### 9.5 Wochenendbetreuung

Die Wochenendbetreuung gestalten die diensthabenden Sozialpädagoginnen in eigener Verantwortung je nach Aktivitäten und gemäss den vorgegebenen Stundenpauschalen von 20 Stunden. Es gilt die Zeit von Samstag 10.00 Uhr bis Montag 9.00 Uhr zu planen und zu gestalten.

### 9.6 Wochenend- und Ferienpikett

Grundsätzlich sind die Kinderwohngruppen während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Deshalb muss auch für Wochenenden, Feiertage und Ferienwochen, an denen keine Kinder auf der Wohngruppe zugegen sind, jederzeit



eine allfällige Betreuung gewährleistet werden. Auf jeder Kinderwohngruppe ist deshalb ein ständiger Pikettdienst eingerichtet. Er garantiert, dass jederzeit innerhalb von höchstens zwei Stunden ein Kind auf die Wohngruppe zurückgenommen werden kann. Die Leitung der Wohngruppe ist für das entsprechende Dispositiv verantwortlich. Die Planung des Pikettdienstes erstreckt sich mindestens über ein Quartal. Die Leitung der Wohngruppe und/oder die Institutionsleitung entscheiden über allfällige Modalitäten der Rücknahme und bieten die (pikett-)diensthabenden Sozialpädagoginnen auf.

→ [Mb 808, Wochenend- und Ferienpikett](#)

### **9.7 Verfügbarkeit der Sozialpädagoginnen**

Die Wohngruppenleitung oder die Ressortverantwortliche erstellt den Arbeitsplan in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung des Jahresplans, der einzelnen Arbeitspensen sowie den Anträgen der Teammitglieder. Für alle Sozialpädagoginnen sind Nachtpräsenz, Wochenend- sowie Pikettdienste zwingend. Im Krankheitsfall oder bei begründeter Abwesenheit (z.B. Weiterbildung) ist das Team gemäss den Arbeitsverträgen verpflichtet, über eine definierte Zeit hin Ausfälle innerhalb des Teams abzudecken.

## **10 Sozialpädagogische Handlungsfelder**

Sozialpädagogik umfasst eine komplexe professionelle Tätigkeit, die ein grosses fachliches Wissen voraussetzt und hohe Anforderungen an die Handlungskompetenzen und die Persönlichkeit der Fachpersonen stellt. Pädagogisches und psychologisches Grundlagenwissen ist ebenso wichtig wie fundierte Kenntnisse praxisorientierter pädagogischer Methoden sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Je nach Arbeitsfeld sind zudem handwerkliche, sportliche, musische oder hauswirtschaftliche Fähigkeiten zusätzlich notwendig. Die Professionalität zeigt sich beim Setzen von Erziehungszielen, bei Interventionen und Massnahmen gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie in der Beziehungsgestaltung. Sozialpädagogische Arbeit hat sowohl einen versorgenden als auch einen stützenden und fordernden Charakter (Betreuung und Führung).

### **10.1 Sozialpädagogische Handlungsfelder im Individualbereich (Individuation)**

Die sozialpädagogische Arbeit unterstützt Kinder und Jugendliche im angemessenen Umgang mit ihren persönlichen Bedürfnissen und in der Auseinandersetzung mit der persönlichen Entwicklung. Die Sozialpädagoginnen schaffen Möglichkeiten für lehrreiche Erfahrungen und geben Leitlinien für die Orientierung im Individualbereich. Sie fordern vom Kind oder Jugendlichen einen aktiven Beitrag zur Auseinandersetzung mit den eigenen Antrieben und Motiven. Es geht um die Fragen: Wer bin ich? Wer soll ich sein? Wer will ich sein? Wo stehe ich? Wohin soll ich? Wohin will ich?

→ [Mb 51, Verhaltens- und Anstandsregeln \(Kodex\)](#)

→ [Mb 306, Umgang mit Verhaltensstörungen](#)

#### **10.1.1 Umgang mit Essen und Ernährung**

Im Pestalozzihaus wird für eine gesunde, regelmässige und ausreichende Ernährung gesorgt. Die Mahlzeiten richten sich nach den Grundsätzen einer modernen Ernährungslehre. Sie fördern die Freude und Genussfähigkeit beim Essen. Mahlzeiten sind zentrale Gemeinschaftsanlässe, wo regelmässig Gespräche zwischen den Kindern und Erwachsenen sowie unter den Kindern stattfinden und wo Erlebnisse ausgetauscht werden. Probleme und Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen zeigen sich oft im Bereich des Essens und können sich beispielsweise in Form von Magersucht, Bulimie, Übergewicht, Ablehnung gewisser Speisen, Verschwendung von Nahrungsmitteln oder fehlenden Tischgewohnheiten manifestieren. Die Sozialpädagoginnen schaffen die Grundlagen zu einem vertieften Verständnis von „Essen“. Sie beachten die Ernährungsgewohnheiten jedes Kindes und pflegen eine verbindliche Tischkultur, sowie einen respektvollen Umgang mit Nahrungsmitteln. Sie geben der Verpflegung im Pestalozzihaus eine Struktur mit bestimmten Essenszeiten: Morgenessen auf der Gruppe, Znünerverpflegung auf dem Pausenplatz, Mittagessen für alle im gemeinsamen Speisezimmer, Zvieri und Nachtessen auf der Gruppe. In Zwischenzeiten werden in der Regel Früchte angeboten und kontrolliert Süssigkeiten abgegeben. An den Wochenenden wird mit den Kindern der Gruppe gemeinsam eingekauft und gekocht. Die Fähigkeit zu kochen und die Wertschätzung der Nahrung sollen gefördert werden.

→ [Mb 54, Tisch- und Essensregeln](#)

→ [Mb 57, Gemeinsames Mittagessen](#)

#### **10.1.2 Umgang mit dem eigenen Körper und Hygiene**

Im Pestalozzihaus haben Körperpflege und Hygiene einen grossen Stellenwert, denn einige der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen verfügen diesbezüglich über wenig oder untaugliche Gewohnheiten (äusserliche Verwahrlosung, Furcht vor Krankheiten, keine Regelmässigkeit, etc.) Die Verantwortung für die Körperpflege wird altersgemäss und stufenweise dem Kind übergeben. Anfangs, vor allem bei jüngeren Kindern, begleiten die Sozialpädagoginnen die tägliche Hygiene und Körperpflege. Im Umgang mit dem Körper und der Hygiene wird die Intimsphäre der Kinder und Erwachsenen gegenseitig und untereinander respektiert. Entsprechend sind die Abläufe, zum Beispiel beim Duschen, geregelt und eingeübt.



- [Mb 56, Körperpflege](#)
- [Mb 53, Badezimmerbenutzung](#)

### 10.1.3 Umgang mit Gesundheit

Die Gesundheit des Kindes wird in Zusammenarbeit mit den Eltern sorgsam beachtet, gefördert und kontrolliert. Die Sozialpädagoginnen sorgen stets für eine den Wetterverhältnissen angemessene Kleidung. Sie achten auf körperliche Unregelmässigkeiten sowie auf allfällige Krankheitssymptome. Sie machen die Kinder mit vorbeugenden Massnahmen bekannt und verabreichen ihnen bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern Hausmittel oder vom Arzt verordnete Medikamente. Bei Anzeichen ernsthafter körperlicher Symptome sorgen die Sozialpädagoginnen rechtzeitig für den Beizug des konsiliarischen Hausarztes und informieren die Eltern. Brillentäger werden zum Tragen der Brillen angehalten. Im Hinblick auf die Pubertätsentwicklung werden die Kinder rechtzeitig auf die zu erwartenden körperlichen Veränderungen vorbereitet und die Jugendlichen damit vertraut gemacht. Im Weiteren achten die Erziehenden mit den Eltern auf regelmässige Besuche beim Coiffeur. Beim Zahnarzt werden regelmässige Kontrolluntersuchungen durchgeführt.

- [Mb 52, Ruhe und Schlaf](#)
- [Mb 56, Körperpflege](#)
- [Mb 262, Sexuelle Aufklärung](#)

### 10.1.4 Umgang mit Gefahren

Die Sozialpädagoginnen sorgen für die Sicherheit und den Schutz jedes Kindes. Auf der Gruppe wird alles vorgekehrt, damit niemand gefährdet wird. Bei Sport und Arbeit verpflichten sie die Kinder zum Tragen von Schutzbrillen, Velohelmen, Knieschonern, etc. Sie beugen einer Gefährdung durch Feuer vor, indem keine Kerzen in den Zimmern gestattet werden und Rettungsmassnahmen bei einem Brandfall periodisch in Erinnerung gerufen und geübt werden. Nachts brennt im Gang der Gruppenwohnung immer ein Licht und eine Sozialpädagogin ist im Pikettzimmer immer erreichbar. Jedes Team bestimmt aus dem Kreis der Sozialpädagoginnen eine Person als Sicherheitsdelegierte. Diese ist nach Weisung des Sicherheitsverantwortlichen des Pestalozzihauses für die Einhaltung der Sicherheitsnormen zuständig. Mut und Unternehmungslust der Kinder werden gefördert, aber sie werden auch angeleitet, Angst von Ängstlichkeit und Risikobereitschaft von Tollkühnheit zu unterscheiden sowie allfälligen Eigengefährdungen vorzubeugen. Die Sozialpädagoginnen klären die Kinder und Jugendlichen über Rechte und schützende Verhaltensweisen auch im Falle von körperlichen Übergriffsversuchen durch Kameraden oder Erwachsene auf.

- [Ko 1058, Sicherheitskonzept](#)
- [Mb 260, Velo und fahrzeugähnliche Geräte](#)
- [Mb 263, Sexuelle Übergriffe unter Kindern](#)

### 10.1.5 Umgang mit Kleidung und Mode

Kleider sind die zweite Haut. Die Sozialpädagoginnen halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, diese zu pflegen und sich altersgemäss und zweckmässig zu kleiden. Sie sollen zur Kleidung Sorge tragen, sie in Ordnung halten und regelmässig wechseln. In Zusammenarbeit mit den Eltern sorgen die Sozialpädagoginnen für das Waschen und das Instandstellen der Kleider. Die Kleider werden entweder im Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus durch den Haushaltsdienst oder von den Eltern gewaschen. Der Einkauf der Kleider wird in der Regel durch die Eltern übernommen, kann aber auch der Wohngruppe, bzw. der Bezugsperson übertragen werden. Nach Rücksprache mit den Eltern achten die Sozialpädagoginnen auf eine wetter-, schul- und arbeitstaugliche Garderobe. Modische Trends können berücksichtigt, sollen aber nicht blind befolgt werden. Die Sozialpädagoginnen achten insbesondere darauf, dass durch Kleidung und Schmuck keine Standards einer jugendlichen Subkultur mit Sozialzwängen gesetzt werden. Ebenso sollen die Jugendlichen angehalten werden, sich mit dem Kauf- und Modedruck kritisch auseinanderzusetzen. Die Sozialpädagoginnen diskutieren mit den Kindern und Jugendlichen, was ihnen steht und was nicht. Sie führen sie ein in die Unterschiede von Qualität und Preis bei Kleidern und Modeartikeln.

- [Mb 954, Wäsche](#)
- [Mb 251, Kleidung, Schmuck, Mode, Subkultur, Utensilien](#)

### 10.1.6 Umgang mit Aufgaben und der eigenen Leistungsfähigkeit

Das Leben in einer Wohngruppe ist mit praktischer Arbeit verbunden. Neben Arbeiten in der Gruppe fällt auch eine Mitarbeit auf dem Institutionsareal sowie auf dem Bauernhof an. Sie sind notwendig für das Funktionieren und das Wohlbefinden der Gemeinschaft. Arbeit fördert die Kräfte der Kinder und Jugendlichen und legt die Grundlagen für die Teilnahme an der Arbeitswelt der Erwachsenen. Die Sozialpädagoginnen beteiligen die Kinder an den alltäglichen Arbeiten nach Massgabe ihres Alters und ihrer Fähigkeiten. Dabei muten sie ihnen Ausdauer und Pflichterfüllung zu, sind aber auch bereit, ihnen Mitverantwortung zu übergeben. Viele der aufgenommenen Kinder haben keine oder negative Arbeitserfahrungen und oft noch kein Verhältnis zu ihrer eigenen Leistungsfähigkeit. Dieser Umstand wird von den Sozialpädagoginnen berücksichtigt, indem sie selbst mitarbeiten, Kinder und Jugendliche dabei ermutigen und ihnen Arbeitstechniken vermitteln. Fleiss und Pflichterfüllung werden kontrolliert und qualifiziert. Die Schularbeit wird von den Sozialpädagoginnen ebenfalls beachtet und durch die Kontrolle der Hausaufgaben unter-



stützt. Es wird ferner Gelegenheit gegeben, selbstbestimmte Leistungen zu erbringen, sei es auf der Gruppe, in der Landwirtschaft oder im Institutionsbetrieb. Diese können zum Teil durch ein kleines Entgelt entschädigt werden. Immer wird auf ein gesundes Gleichgewicht zwischen Arbeit, Spiel und Erholung geachtet. In der IEP werden entsprechende Teilziele festgesetzt.

→ [Ko 1059, Konzept Praktische Arbeit](#)

→ [Mb 101, Tagesämtli](#)

→ [Mb 102, Morgenämtli](#)

→ [Mb 501, Stallämtli](#)

→ [Mb 502, Arbeitszeit Oberstufenschüler auf dem Bauernhof](#)

#### **10.1.7 Umgang mit Spiel und Freizeit**

Der Alltag des Kindes soll von den Erwachsenen nicht vollständig verplant werden. In der Wohngruppe werden Freiräume geschaffen, wo Kinder und Jugendliche ihren Hobbies nachgehen und im Freien sowie im Haus spielen können: einzeln, zu zweit, in freien Gruppen. Eigeninitiative und kreative Einfälle werden ermöglicht und unterstützt, indem die Sozialpädagoginnen mit tun. Das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen wird gefördert im Sinne eines gesunden Gleichgewichts zwischen kreativen und konsumierenden Tätigkeiten, zwischen individuellen und gemeinsamen Tätigkeiten, zwischen kontemplativem und aktivem Leben. Die Sozialpädagoginnen stellen sich sowohl gegen eine ausschliesslich verplante, fremd organisierte Freizeit wie auch gegen eine Freizeit in Form eines dominierenden Medienkonsums oder des andauernden Herumhängens und sich Ausagierens. Den Kindern und Jugendlichen wird bei entsprechender Entwicklung ermöglicht, an externen Angeboten in Turnen, Sport, Musik oder visuellem Gestalten teilzunehmen oder einer auswärtigen Jugendgruppe beizutreten. Besonders den Jugendlichen wird im Hinblick auf die spätere Freizeitgestaltung als Erwachsene gestattet, einen Teil der Freizeit unangeleitet auswärts zu verbringen. Voraussetzung dazu ist ein adäquates Verhalten im Pestalozzihaus und in der Öffentlichkeit.

→ [Mb 201, Freizeit](#)

→ [Mb 253, Medien](#)

#### **10.1.8 Umgang mit Ruhe und Schlaf**

In der Wohngruppe findet das Kind auch stille Ecken, wo es zur Ruhe kommen und sich zurückziehen kann. Die Kinder und Jugendlichen haben Einer- oder Zweierzimmer, in denen sie ihren „Bettraum“ persönlich gestalten können. Die Sozialpädagoginnen regeln altersgemäss und individuell den Tageslauf mit den Bett- und anderen Ruhezeiten (Siesta). Die Übergänge von der Wach- zur Schlafphase werden durch gleichbleibende Rituale gepflegt. Die Sozialpädagoginnen gewährleisten, dass auch während der Nacht jederzeit ein Teammitglied ansprechbar ist. Die Sozialpädagoginnen sorgen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen Ruhe und Erholung finden. Sie verhindern Störungen durch andere Kinder, durch Medien oder Lärmimmissionen.

→ [Mb 52, Ruhe und Schlaf](#)

#### **10.1.9 Umgang mit dem Innenleben**

Die Sozialpädagoginnen nehmen Anteil am inneren Leben des Kindes und des Jugendlichen und dem, was diese emotional beschäftigt, wie Trauer, Sorge, Scham, Zweifel, Angst, Wut, Freude oder Hoffnung. Sie ermutigen die Kinder und Jugendlichen, auch diese Gefühle als Teil ihres Lebens zu akzeptieren und verschaffen ihnen Möglichkeiten, sie auszudrücken. Die Sozialpädagoginnen sind bereit und fähig, empathisch in Einzel- oder Gruppengesprächen darauf einzugehen. Durch Erzählen von Geschichten, durch Gestalten mit Musik, Malen oder Theater leisten sie Hilfestellungen im Umgang und in der Auseinandersetzung mit inneren Vorgängen. Die Sozialpädagoginnen respektieren und unterstützen auch religiöse Bräuche, welche die Kinder aus ihrem häuslichen Umfeld mitbringen und ermöglichen ihnen, persönliche Erinnerungsstücke und Symbole zu hüten. Die Sozialpädagoginnen stellen sich gegen eine Tabuisierung, Verdrängung oder Geringschätzung von emotionalen Vorgängen und religiösen Erlebensweisen. Sie stellen sich aber auch gegen eine Missionierung, Bedrängung oder das Zerreden innerseelischer Vorgänge.

#### **10.1.10 Umgang mit Suchtmitteln**

Alkohol, Alcopops, Raucherwaren, Cannabis und Drogen werden auf den Gruppen weder von den Erwachsenen noch von Kindern und Jugendlichen konsumiert. Solche Suchtmittel werden durch die Sozialpädagoginnen konfisziert und die fehlbaren Kinder und Jugendlichen müssen mit einer Intervention auf Institutionsebene rechnen. Alkoholische Getränke dürfen lediglich bei festlichen Anlässen der Gesamteinstitution von Erwachsenen konsumiert werden. Erwachsene und Lehrlinge haben zudem das Recht, an einer vorbestimmten Ecke des Areals in ihrer freien Zeit oder einer Pause zu rauchen. Sonst ist das Rauchen auf dem gesamten Gelände verboten. Zur Suchtprophylaxe gehört Sinneserziehung im wörtlichen und im übertragenen Verständnis. Einerseits ermöglichen die Sozialpädagoginnen den Kindern und Jugendlichen im Alltag vielerlei körperliche Sinneserlebnisse mit Augen, Ohren, Händen und Füßen, andererseits gestalten sie den Aufenthalt im Pestalozzihaus so, dass das Alltagsleben für die Kinder und Jugendlichen Sinn bekommt und der Drang nach Suchtmitteln möglichst ausbleibt. Durch die Aufklärung über die Mechanismen der Sucht sowie die Wirkungen von Suchtmitteln verstärken die Sozialpädagoginnen die Abgren-



zungsbereitschaft der Kinder. Suchtprophylaktische Aufklärung findet auch in Zusammenarbeit mit der Schule und im Rahmen von Projekten statt.

→ [Mb 252, Suchtmittel](#)

#### **10.1.11 Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien**

Die Kinder und Jugendlichen sollen einen sinnvollen und gezielten Umgang mit den Medien erlernen. In den Gruppen haben sie Zugriff auf eine ausgesuchte Sammlung von Büchern, Comics, Kinderzeitschriften, Hörspielkassetten und Computerspielen. Dort können sie sich Informationen beschaffen und sich in der Freizeit damit beschäftigen. Auf jeder Gruppe steht ein Computer mit Internetanschluss und jedes Kind und jeder Jugendliche hat eine eigene E-Mail-Adresse. Der Computer- und Internetgebrauch wird durch die Gruppenleitung geregelt und alle Kinder und Jugendlichen verfügen über ein gruppenweise festgelegtes Zeitbudget. Die Gameboys, welche die Kinder besitzen, können benutzt werden. Die Spielzeit wird jedoch beschränkt. Jede Gruppe verfügt über einen Fernseher. Dieser ist den Kindern und Jugendlichen aber nicht direkt zugänglich. Die Programme werden durch das diensthabende Team zusammen mit der Wohngruppe ausgewählt. Bei anspruchsvollen Themen werden die Kinder durch die Sendung begleitet. Die Mediothek der Wohngruppe ist von den Sozialpädagoginnen nach Alterseignung und Gewaltfreiheit selektioniert und mit Videofilmen, Hörkassetten, Computerspielen und Lernsoftware ausgestattet. Die Jugendlichen auf dem Felsenhof sind an Wochenenden im Gebrauch der Medien frei, müssen sich jedoch gegenseitig und mit den Sozialpädagoginnen auf eine gemeinsame Regelung verständigen. Berücksichtigt wird dabei die Altersspanne zwischen den Oberstufenschülerinnen und -schülern und den Lehrlingen. Die Sozialpädagoginnen achten darauf, dass vor der Nutzung von Medien in jedem Fall die täglichen Aufgaben und Verpflichtungen erledigt werden.

→ [Mb 253, Medien](#)

→ [Mb 254, PC-Benutzung](#)

→ [Mb 255, TV - Video](#)

## **10.2 Sozialpädagogische Handlungsfelder im Beziehungsbereich (Sozialisation)**

Wohngruppen sind Orte, wo die Kinder und Jugendlichen mit den Anforderungen einer kleinen Gemeinschaft sowie mit den Regeln, Normen und Prinzipien unserer heutigen Gesellschaft konfrontiert werden. Die Haltungen, Interaktionen und Massnahmen der Sozialpädagoginnen unterstützen sie in dieser Auseinandersetzung, schaffen Möglichkeiten der Orientierung und fordern von ihnen einen aktiven Beitrag. Sie sollen zu einem konstruktiven und aktiven Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen in der Gemeinschaft und in der Öffentlichkeit befähigt werden.

### **10.2.1 Umgang mit Selbst- und Mitbestimmung**

Kinder wie Erwachsene sind Einzelwesen, die auf Mitmenschen angewiesen sind. Sie sind eingebettet in soziale Beziehungen, aber auch in die sachlichen Gegebenheiten ihrer Umwelt. Mit dem Spannungsverhältnis zwischen „Ich“, „Wir“ und „Es“ müssen sich alle abfinden und darin ein Gleichgewicht finden. Viele der betreuten Kinder und Jugendlichen schaffen das nicht. Sie sind aus dem Gleichgewicht: Sie unterliegen vielleicht einem übermässigen oder zu geringen Ich-Anspruch, einer übermässigen oder mangelnden Anpassungsbereitschaft oder sind nicht fähig, Sachanforderungen zu akzeptieren. Die Sozialpädagoginnen fördern bei Kindern und Jugendlichen die „Ich-Stärke“. Sie verhelfen ihnen zur Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und ermöglichen Selbstbestimmung in möglichst vielen Bereichen. Übungsfelder sind beispielsweise die Zimmergestaltung, die Kleiderwahl oder die Körperpflege, das Taschengeld oder die Wahl von Freizeitangeboten. Die Sozialpädagoginnen stärken auch die „Wir-Fähigkeit“. Sie lassen die Wohngruppe in möglichst vielen Bereichen des Gruppenlebens mitbestimmen, sensibilisieren sie gegenüber Bedürfnissen der engeren und weiteren Gemeinschaft und lassen sie die Freude an gemeinsamen Beschlüssen und Projekten erleben, zum Beispiel beim Bestimmen des Fernsehprogramms, im Kinderrat, bei Gruppenessen oder den verschiedenen Gruppenaktivitäten. Andererseits stärken die Sozialpädagoginnen auch die Fähigkeit, sich abzugrenzen. Sie fördern den Realitätssinn der Kinder und orientieren sie über vorgegebene Sachverhalte, welche durch die Kinder und Jugendlichen nicht oder kaum verändert werden können („Es“). Sie erklären ihnen die Hintergründe, arbeiten an der Akzeptanz der objektiven Gegebenheiten und lassen deren Nutzen erleben. Beispiele sind die Wochenendregelungen, der Tageslauf oder die regelmässigen Arbeitseinsätze.

→ [Ko 1060, Konzept Kinderrat](#)

→ [Mb 51, Verhaltens- und Anstandsregeln](#)

→ [Mb 151, Umgangsregeln in der Wohngruppe](#)

→ [Mb 152, Gruppensitzungen](#)

→ [Mb 153, Feste und Feiern in der Wohngruppe](#)

### **10.2.2 Umgang mit Geld**

Die Kinder erhalten wöchentlich ein Taschengeld, welches nach dem Alter abgestuft ist. Weitere Geldmittel dürfen ohne Absprache mit den Sozialpädagoginnen der Wohngruppe nicht aufbewahrt oder ausgeben werden. Geldmittel, welche die Kinder durch Aussenstehende oder auch durch ihre Eltern erhalten,



werden der Bezugsperson zur Verwaltung abgegeben. Die Jugendlichen im Felsenhof werden von den Sozialpädagoginnen zur Erstellung und Kontrolle eines monatlichen Budgets angeleitet. Kann ein jugendlicher Planung und Geldausgeben nicht sinnvoll miteinander vereinbaren, so wird im gemeinsamen Gespräch sein Verhalten reflektiert. Ziel ist in jedem Fall ein angemessener Umgang mit dem eigenen Geld.

→ [Mb 156, Umgang mit Geld](#)

→ [Mb 261, Taschengeld](#)

### 10.2.3 Umgang mit dem anderen Geschlecht

Das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts ermöglicht den Aufbau und die Pflege von Beziehungen und Freundschaften zwischen Buben und Mädchen. Spannungen zwischen den Geschlechtern, etwa durch die Imitierung problematischer gesellschaftlicher Verhaltensmuster, sind immer wieder Anlass für Einzel- und Gruppengespräche oder für eine Auseinandersetzung mit altersentsprechenden Geschichten. Die Sozialpädagoginnen ermöglichen den Buben und Mädchen viele gemeinsame Kontakte in der Gruppe und in der Freizeit. Dabei betonen und fördern sie die partnerschaftliche Fairness. Freundschaftspaare geniessen den Schutz der Erziehenden vor Angriffen, Spott und Missgunst. Die Sozialpädagoginnen geben auch dem Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen Raum, zeitweise unter sich zu sein.

→ [Mb 259, Freundschaft, Liebe und Beziehungen](#)

### 10.2.4 Umgang mit Sexualität

Es gibt auch im Pestalozzihaus Kinder und Jugendliche, die früh mit der Sexualität der Erwachsenen in Berührung gekommen sind und unter Umständen sogar sexuelle Gewalt erlebt haben. Sie haben vielleicht fragwürdige und negative Vorstellungen von Sexualität und äussern sich entsprechend, um sich damit Sozialprestige zu verschaffen oder andere zu diffamieren. In Abstimmung mit den Eltern informieren die Sozialpädagoginnen die Kinder und Jugendlichen periodisch oder auch aus aktuellem Anlass altersgemäss über die Vorgänge von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Sie leiten dazu an, offen und mit adäquaten Worten und Begriffen über Sexualität zu sprechen. Bis zum Eintritt der Pubertät sind die Kinder über die organischen Unterschiede wie die Ausprägung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale und über körperliche Erscheinungen wie Menstruation oder Samenerguss orientiert. Die Kinder und Jugendlichen dürfen zu ihren sexuellen Gefühlen und Vorstellungen stehen, müssen sich aber auch mit ihnen auseinandersetzen. Ein altersgemässer Umgang mit Themen wie Masturbation, Sexualpraktiken oder Homosexualität wird auf dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Einstellungen und Normen diskutiert. Sozialpädagoginnen weisen die Kinder auch darauf hin, dass Sexualität Lust und Genuss vermitteln kann und eine starke verbindende Kraft in einer Liebesbeziehung ist. Problematische Aspekte der Sexualität wie zum Beispiel die Prostitution werden ebenfalls besprochen. Wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen den Sozialpädagoginnen und den Kindern und Jugendlichen besteht, können Fragen der Sexualität in Einzelgesprächen sensibel aufgenommen werden. Sexuellerziehung ist Vertrauenssache. Sie erfordert von den Sozialpädagoginnen die Deklaration klarer Grenzen. Sie schützen insbesondere die Kinder und Jugendlichen vor sexueller Bedrängung seitens anderer Kinder, Jugendlicher oder Erwachsener. Sexuelle Kontakte unter den Kindern und Jugendlichen werden nicht toleriert. So bestehen klare Regeln im Umgang von Mädchen und Buben auf der Gruppe. Insbesondere darf kein fremdes Zimmer betreten werden ohne anzuklopfen. Bei gegenseitigen Besuchen auf den Zimmern bleibt die Türe offen.

→ [Mb 262, Sexuelle Aufklärung](#)

→ [Mb 259, Freundschaft, Liebe und Beziehungen](#)

→ [Mb 263, Sexuelle Übergriffe unter Kindern](#)

### 10.2.5 Umgang mit Konflikten

Wo Erwachsene und/oder Kinder und Jugendliche zusammenleben, gibt es auch Konflikte. Die Sozialpädagoginnen vermindern Konflikte durch präventive Massnahmen. Sie arbeiten an positiven Verhaltensweisen und dem Respekt der Kinder und Jugendlichen untereinander. Wenn viele Kinder beisammen sind, strukturieren sie die Gruppe und entschärfen und regeln allfällige Konfliktbereiche, zum Beispiel bei der Benützung von Spielgeräten und Medien. Bei einer latenten Konfliktgefahr zwischen einzelnen Kindern, werden diese vorübergehend getrennt. In Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird eine Liste von nicht tolerierten Handlungen und Redensweisen und entsprechenden Sanktionen erstellt. Bei einem ausgebrochenen Konflikt suchen die Sozialpädagoginnen zu beruhigen, indem sie im Falle von Tätlichkeiten sofort intervenieren. Mit den Streitenden wird ein Konfliktgespräch geführt und es werden Lösungen bestimmt, welche beiden Streitparteien gerecht werden. Bei eskalierenden Konflikten, welche zur Gefährdung von Kindern oder Erwachsenen führen könnten, wird Hilfe von Mitarbeitenden oder/und der Institutionsleitung angefordert.

→ [Mb 264, Verhaltenskodex](#)

→ [Mb 301, Gewalt und Konflikte](#)

→ [Mb 303, Prävention und Krisenintervention](#)



### 10.2.6 Umgang mit Gewalt

Aggression, die Lust, etwas anzugreifen und anzupacken, ist an sich eine positive Energie. Sie bereitet aber pädagogische Probleme, wenn sie masslos und unkontrolliert ausgelebt wird oder wenn sie verkümmert und unterdrückt wird. Die Sozialpädagoginnen geben den Kindern Raum, ihre aggressive Kraft bei Spielen, im Kräfteressen und bei herausfordernden Arbeiten einzusetzen, sind dabei aber stets auf die Einhaltung von fairen Regeln und Mass bedacht. Gehemmte, übermässig selbstkontrollierte Kinder werden ermuntert, etwas zu wagen und unter Umständen angeleitet, sich zu wehren, gewaltbereite Kinder dagegen werden angehalten, sich zu beherrschen und ihr Potential zu kontrollieren. Gewalt als hemmungsloser Einsatz der eigenen Aggression ohne Rücksicht auf den andern, mit dem Ziel, diesen zu verletzen und wehrlos zu machen wird im Pestalozzihaus nicht toleriert. Die Erziehenden beugen gewalttätigem Verhalten vor, indem sie die Kinder anleiten, inhaltliche Aussagen über die eigene Befindlichkeit zu machen (Ich bin wütend! Ich bin sauer!). In Spiel und Auseinandersetzungen sollen sie zwischen Feind und Gegner und zwischen gewalttätigem und fairem Kämpfen unterscheiden lernen. Wenn Konflikte auftreten, wird versucht, sie gemeinsam im Sinne von Vereinbarungen und Kompromissen zu lösen. Kommt es trotzdem zu Gewaltakten, so werden entschieden Grenzen gesetzt. Die Sozialpädagoginnen zeigen in Gewaltsituationen Stärke, Entschlossenheit und Überlegenheit. Gewaltübergriffe werden mit angemessenen Massnahmen bestraft. Die Neigung zu gewalttätigem Verhalten kann verschiedene Hintergründe haben, wie mangelndes Selbstbewusstsein, erlebte Ausweglosigkeit, unterdrückte Gefühle und schlechte Vorbildwirkung. Diese Ursachen werden bei den zu treffenden Massnahmen mitberücksichtigt. Längerfristig versuchen die Sozialpädagoginnen Hintergründe zu klären und wenn möglich aufzulösen. Als äussere Schutzmassnahme dürfen die Kinder auf den Gruppen weder Waffen, (auch Spielzeugwaffen) noch gefährliche Werkzeuge wie Messer und Scheren aufbewahren. Solche werden konfisziert und den Eltern zugestellt. Gewaltdarstellungen in Medien und auf Bildern (z.B. als Zimmerschmuck) werden nicht zugelassen.

→ [Mb 264, Verhaltenskodex](#)

→ [Mb 301, Gewalt und Konflikte](#)

→ [Mb 303, Prävention und Krisenintervention](#)

### 10.2.7 Umgang mit eigenem und fremdem Besitz

Kinder und Jugendliche besitzen auch im Pestalozzihaus viele Sachen, die ihnen persönlich gehören, wie Kleider, Skateboards oder Gameboys. Dieser Umstand erfordert Regeln im Umgang mit dem persönlichen Eigentum. Grundsätzlich achten die Kinder und Jugendlichen selbst auf ihr Eigentum und sind auch selbst dafür verantwortlich. Sie verfügen in der Gruppe über persönliche Fächer und einen abschliessbaren Schrank, zu welchem die Sozialpädagoginnen einen Schlüssel besitzen. Persönliches Eigentum darf ohne Erlaubnis des Besitzers von andern nicht benützt werden. Zum Schutz vor Übervorteilung werden im Pestalozzihaus Tausch- und Kaufgeschäfte kontrolliert und unter Umständen durch die Sozialpädagoginnen rückgängig gemacht. Kommt es zu Eigentumsverlusten oder Diebstählen, so werden die Vorgänge durch die Sozialpädagoginnen zusammen mit den Kindern geklärt. Die Eigentumsverhältnisse werden wieder hergestellt und gegebenenfalls Ersatzleistungen durch die Verursacher eingefordert. Kinder und Jugendliche bekommen vom Pestalozzihaus vielerlei Gegenstände und Sachen als Leihgaben zum persönlichen Gebrauch überreicht, zum Beispiel Musikinstrumente, Schulmaterial, Geschirr, Einrichtungsgegenstände, Sportausrüstungen und Arbeitsmaterialien. Ausserdem stehen viele Einrichtungen und Spielgeräte dem gemeinschaftlichen Gebrauch zur Verfügung. Die Sozialpädagoginnen sorgen stets für einen sorgfältigen Umgang und fördern das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung. Niemand schaut bei Vandalismus weg; alle intervenieren persönlich und informieren die zuständigen Sozialpädagoginnen, welche solche Vorfälle thematisieren. Für leichtfertig verursachte Beschädigungen und Verluste werden die betreffenden Kinder und Jugendlichen je nach Alter und Reife haftbar gemacht. Sie haben für die Umtriebe eine Busse aus dem Taschengeld zu entrichten. Grössere Schäden sind ausserdem durch die Eltern, bzw. deren Versicherung zu bezahlen.

→ [Mb 264, Verhaltenskodex](#)

→ [Mb 955, Sachbeschädigungen](#)

### 10.2.8 Umgang mit Sprache

Die Sozialpädagoginnen üben durch ihr Sprachverhalten untereinander und gegenüber den Kindern eine Vorbildwirkung aus. Ihre sprachliche Kommunikation ist in Ton, Inhalt und Ausdrucksweise gekennzeichnet von Echtheit und gegenseitiger Achtung. Die im Pestalozzihaus aufgenommenen Kinder verfügen teilweise über ein defizitäres Sprachverhalten, das durch lautes Gebaren, Anschreien oder aggressive Ausdrücke und/oder eine gewisse Sprachlosigkeit gekennzeichnet ist. Sie sind es nicht gewohnt, sich adäquat und authentisch auszudrücken. Sie sind häufig auch nicht fähig, richtig hinzuhören. Alle Erwachsenen achten deshalb stets auf den sprachlichen Umgang der Kinder untereinander und gegenüber sich selbst. Sie leiten sie konsequent hin zu einer situationsgerechten Ausdrucksweise und aufmerksamem Hinhören. Gegen sprachliche Entgleisungen werden Sanktionen ergriffen und Regeln entwickelt. Fortschritte im kommunikativen Verhalten werden anerkannt und belohnt.

→ [Mb 264, Verhaltenskodex](#)



### 10.2.9 Umgang mit Regeln

Das Zusammenleben in einer grösseren Gemeinschaft erfordert eine höhere Regeldichte als das Zusammenleben in einer Kleinfamilie. Die Sozialpädagoginnen sorgen dafür, dass das Zusammenleben in der Wohngruppe und im Pestalozzihaus durch konstruktive Grundregeln geordnet wird. Diese werden nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten entwickelt. Sie werden sodann mündlich oder schriftlich den Kindern bekannt gemacht und begründet. Finden Regelverstösse statt, so reagieren die Sozialpädagoginnen angemessen; mit einem Hinweis, einer Ermahnung oder einer Rüge. Bei wiederholten Verstössen hat das Kind oder der Jugendliche mit einer Arbeit die Regelverletzung sowie nach Möglichkeit den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Schwerwiegende Verstösse werden der Institutionsleitung und im Einzelfall auch den Eltern bekannt gemacht. Je nach Situation wird eine angemessene Entschuldigung, der Entzug von Vergünstigungen, die Anordnung zur Wiedergutmachung oder ein zeitweiser Ausschluss aus der Gruppe oder dem Pädagogischen Zentrum Pestalozzihaus verfügt (internes oder externes Timeout). Für gewisse Verstösse sind entsprechende Konsequenzen gleichbleibend festgelegt. Das Stören am Mittagstisch hat zum Beispiel zur Folge, dass das Kind in der Küche oder Wohngruppe allein essen muss. Nicht festgelegte Massnahmen werden situativ durch die Verantwortlichen verfügt. Strafen haben wenn möglich einen unmittelbaren Zusammenhang zur Art des Regelverstosses, dies im Sinne einer natürlichen Konsequenz. In jedem Fall hat eine Massnahme die Würde, das Alter, die Entwicklung und das Verständnisniveau des Kindes und Jugendlichen zu berücksichtigen. Nach der Absolvierung einer Strafe ist das Kind oder der Jugendliche rehabilitiert und integriert. Diskriminierungen durch andere Gruppenmitglieder wegen Vergehen werden nicht toleriert.

- Mb 264, Verhaltenskodex
- Mb 306, Umgang mit Verhaltensstörungen
- Mb 300, Strafen
- Mb 304, Timeout
- Mb 1001, Schadensmeldung

### 10.2.10 Umgang mit Festen und Feiern

Gleichsam als Gegenpol zur Arbeit, zu Pflichten und Regeln finden im Pestalozzihaus vielerlei Feste und Anlässe statt. Jährlich wird ein Pestalozzihausfest durchgeführt, zu welchem jeweils auch die Öffentlichkeit eingeladen wird. Um die Weihnachtszeit findet eine gemeinsame Samichlausfeier und ein Adventsfest statt. Dazu kommen Schulabschlussfeste, Kinderfeste, Elternanlässe und Personalfeste. Diese Feiern und Feste sollen vor allem den Kindern und Jugendlichen Freude und Lust bereiten. Sie werden mit ihnen zusammen und für sie gestaltet. Auch der Geburtstag jedes Kindes sowie Eintritte und Austritte werden speziell begangen und auf der Gruppe gefeiert. Geburtstagskinder dürfen bei den gemeinsamen Mittagessen jeweils das Menü bestimmen.

- Mb 153, Feste und Feiern in der Wohngruppe
- Ds 1106, Dossier Samichlaus
- Ds 1107, Dossier Adventsfenster
- Ds 1108, Dossier Pestalozzifest
- Ds 1109, Dossier Eltern- Besuchsmorgen

### 10.2.11 Umgang mit anderen Kulturen

Im Pestalozzihaus sind verschiedene Nationalitäten und Kulturen vertreten. Das führt zu einer Bereicherung im gesellschaftlichen und sozialen Bewusstsein der Kinder. Es können aber auch, den politischen und gesellschaftlichen Konflikten entsprechend, Auseinandersetzungen oder Schimpfwörter mit chauvinistischem oder rassistischem Hintergrund auftreten. Die Kinder und Jugendlichen sollen zwar zu ihrer Herkunft mit Selbstbewusstsein stehen können, aber zugleich die Bereitschaft entwickeln, sich in die hiesige Kultur einzulassen und sich in eine interkulturelle Gemeinschaft zu integrieren. Die Sozialpädagoginnen interessieren sich für die Herkunft der Kinder, lassen sie erzählen und Dokumente aus ihrer Heimat zeigen. Sie fördern die Kenntnisse jedes Kindes über sein Herkunftsland, seine Geschichte und Kultur, indem sie ihm den Zugang zu Informationsmaterial ermöglichen. Sie schaffen Gelegenheiten, dass die Wohngruppe Kenntnis über die kulturellen Hintergründe ihrer Kameraden erhält. Insbesondere die Bezugsperson interessiert sich für den Alltag, die Sprache, die Kleidung, das Essen, die Musik und die Gebräuche im Herkunftsland des Kindes oder Jugendlichen. Sie stellt entsprechende Beziehungen zu den Verhältnissen in der Schweiz her. Jede rassistische Diskriminierung von Einzelnen und Gruppen wird abgelehnt und es werden für Beschimpfungen oder die Missachtung der persönlichen Würde Sanktionen erhoben. Von Kindergruppen gleicher fremdländischer Nationalität wird ein Verzicht auf Absonderung und ein zurückhaltender Gebrauch der Heimatsprache erwartet, damit andere Kinder oder Erwachsene nicht ausgeschlossen werden.

- Mb 258, Interkulturalität
- Mb 264, Verhaltenskodex



## 11 Primärprozesse

Unter Primärprozessen werden Aktivitäten von Sozialpädagoginnen verstanden, welche im unmittelbaren Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stattfinden.

### 11.1 Primärprozesse im Tagesablauf

#### 11.1.1 Übersicht über einen Tageslauf

|  |  |
|--|--|
| <b>Morgen</b>                                  |  |
| 06.30 - 06.45                                  | wecken, aufstehen, anziehen, Bettzeug verräumen und Tagesdecke auflegen, lüften, individuelles Morgenämtli erledigen, kontrollieren und verbessern lassen                    |
| 07.10  | Morgenessen auf Gruppe, danach gemeinsam zusammenstellen und Tisch abräumen, Zähne putzen, abwaschen und abtrocknen (Tagesämtli)   |
| 07.30  | Freizeit   |
| 07.50  | in Garderobe Jacke und Schuhe anziehen, Thek und evt. Turntasche mitnehmen, Verabschiedung   |
| 07.55  | Schule   |
| 11.45  | Schulschluss: in Garderobe Finken anziehen und Jacke aufhängen, Begrüssung auf der Gruppe  |
| <b>Mittag</b>                                  |  |
| 12.00  | es läutet zum Mittagessen, Hände waschen auf der Gruppe, Essen im Speisezimmer des Pestalozzihauses, Plätze einnehmen, Begrüssung Leitung, gruppenübergreifendes Mittagessen |
| 12.30  | Mitteilungen der Leitung, der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder der Kinder, tischweises Abräumen, Küchendienst und Ämtli (Tagesämtli)                              |
| 12.35  | Zähneputzen, Freizeit draussen und auf der Gruppe, ev. Gruppensitzung  |
| 13.25  | Jacke und Schuhe anziehen, Thek und evt. Turntasche mitnehmen, Verabschiedung  |
| 13.30  | Schule   |
| <b>Nachmittag</b>                              |  |
| 15.00  | Schulende, Finken anziehen und Jacke aufhängen, Begrüssung auf der Gruppe, Zvieri essen, je nach Arbeit und Witterung Arbeitszeitkleider anziehen                            |
| 15.30  | Arbeitszeit  |
| 16.30  | Arbeitszeitende, Freizeit, Alltagskleider anziehen   |
| 16.55  | bereitmachen für Hausaufgaben: Thek holen, Arbeitsplatz einrichten   |
| 17.00  | Hausaufgaben erledigen, anschliessend Freizeit   |
| 17.50  | Essen aus Küche holen  |
| 17.55  | Hände waschen  |
| 18.00  | Abendessen auf der Gruppe, Geschirr abräumen, Abendprogramm besprechen, abwaschen und abtrocknen (Tagesämtli), Freizeit  |
| <b>Abend (Kinder der Unterstufe im Winter)</b> |  |
| 19.30  | hereinkommen, duschen, Bett richten, Fensterläden schliessen, Kleider für den nächsten Tag bereit legen und Schmutzwäsche in Wäschekorb, evt. Bettmüpfeli, Zähneputzen       |
| 19.45  | in Zimmer: evt. Geschichte hören / lesen / vorlesen lassen   |
| 20.00  | Gute Nacht wünschen, Lichter löschen und schlafen  |

Die angegebenen Zeiten am Abend beziehen sich auf Kinder der Unterstufe und auf das Winterhalbjahr. Für Kinder der Mittelstufe verschiebt sich alles um ½ Stunde. Im Sommer verschiebt sich das Abendprogramm für alle Kinder zusätzlich um ½ Stunde. Die Jugendlichen im Felsenhof folgen je nach Alter und Beschäftigung individuellen Vereinbarungen. Sie sollen nachhaltig zu einer selbständigen Tagesgestaltung geführt werden.

#### 11.1.2 Begleitung des Aufstehens und Morgentoilette

Die Sozialpädagoginnen wecken die Kinder individuell mit namentlicher Begrüssung und guten Tageswünschen. Sie überwachen nach Bedarf bei einzelnen Kindern die Morgentoilette, die Wahl der Kleider, das Anziehen sowie das Erstellen der Zimmerordnung mit Lüften und Zurückschlagen der Deckbetten. Im Felsenhof wird von den Jugendlichen Selbständigkeit beim Aufstehen und bei der Körperpflege verlangt. Die Erwachsenen schalten sich dort nur bei wiederholten Nachlässigkeiten ein.

→ Mb 53, Badezimmerbenutzung

→ Mb 56, Körperpflege



### 11.1.3 Morgenessen auf der Gruppe

Das Morgenessen wird von Kindern (Ämtli) vorbereitet, ebenso das anschliessende Abräumen und Abwaschen. Das Morgenessen wird gemeinsam eingenommen. Die Kinder sind zur Einnahme eines Morgenge-tränks verpflichtet, falls sie keinen Appetit haben. Im Felsenhof wird das Frühstück den abweichenden Schul- und Arbeitszeiten entsprechend individuell eingenommen. Jeder räumt sein Geschirr weg und der letzte Frühstückende bringt die Küche in Ordnung.

→ [Mb 55, Morgenritual](#)

→ [Mb 102, Morgenämtli](#)

### 11.1.4 Tagesämtli

Alle Kinder erledigen ein Quartal lang das gleiche Tagesämtli. Sie werden von den Sozialpädagoginnen entsprechend eingeführt und kontrolliert.

→ [Mb 101, Tagesämtli](#)

### 11.1.5 Schulzeiten der Kinder und Jugendlichen

Während der Schulzeiten der Kinder und Jugendlichen sind pro Kinderwohngruppe sowohl vormittags als auch nachmittags mindestens eine Sozialpädagogin, meistens zwei Sozialpädagoginnen zugegen. Sie kümmern sich um jene Kinder, die nicht am Unterricht teilnehmen können, weil sie krank sind, schulfrei haben oder aus disziplinarischen Gründen vorübergehend auf der Wohngruppe schulisch betreut werden müssen. Die Sozialpädagoginnen erledigen in dieser Zeit auch administrative Arbeiten, wie das Schreiben von Protokollen, von Berichten oder von Konzepten. Sie bereiten ausserdem Gruppenaktivitäten vor oder planen die Abend-, Nachmittags- und Wochenendgestaltung. Sie erledigen Telefonate mit Eltern, zuweisenden Stellen, Berufsstellen und Fachpersonen. Ferner sorgen die Sozialpädagoginnen in dieser Zeit für die Wohnlichkeit der Gruppenwohnung. Während der Schulzeiten finden verschiedene Sitzungen statt, an denen auch Sozialpädagoginnen teilnehmen.

→ [Mb 401, Zuweisung zu Arbeitsdienst oder Wohngruppe](#)

### 11.1.6 Gestaltung der Mittagszeit

Nach der Schule werden die Kinder von den Sozialpädagoginnen empfangen. Sie sind aufmerksam und offen gegenüber der Verfassung der Kinder und kümmern sich gezielt um einzelne Kinder. Nach dem Zeichen für das Mittagessen werden die Hände gewaschen und die Kinder und Jugendlichen werden in das Speisezimmer des Pestalozzihauses begleitet. Die Sozialpädagoginnen stehen den einzelnen Tischen vor, regen Tischgespräche an und sorgen für eine angemessene Sprache und Lautstärke, sowie eine gute Tischkultur. Vorlieben und Missfallen der Kinder für gewisse Speisen werden berücksichtigt. Es wird kein Kind zum Essen aller Gerichte gezwungen, aber die Sozialpädagoginnen motivieren sie, verschiedene Speisen kennen zu lernen und zu probieren. Nach dem Essen überwachen die Sozialpädagoginnen die auszuführenden Ämtli in der Küche. Eine Sozialpädagogin führt die Gruppe zurück, überwacht das Zähneputzen und ist präsent bei der Freizeit der Kinder über Mittag. Sie wird nach Anweisung der Sozialpädagoginnen auf der Wohngruppe oder im Freien verbracht und begleitet. Einzelne Kinder werden zu einer Siesta im Zimmer aufgefordert. Einmal pro Woche oder nach Bedarf findet mit allen Gruppenmitgliedern über Mittag eine Informationssitzung über Alltagsangelegenheiten unter Leitung einer Sozialpädagogin statt. Dabei werden aktuelle Themen und Fragestellungen behandelt. Auch die Jugendlichen auf dem Felsenhof nehmen nach Möglichkeit an den gemeinsamen Mittagessen im Speisezimmer des Pestalozzihauses teil. Es wird von ihnen erwartet, dass sie an den Tischen eine Vorbildfunktion für die jüngeren Kinder einnehmen.

→ [Mb 54, Tisch- und Essensregeln](#)

→ [Mb 57, Gemeinsames Mittagessen](#)

→ [Mb 152, Gruppensitzung](#)

### 11.1.7 Gestaltung der Zeit zwischen Schulschluss am Nachmittag und dem Abendessen

Die Kinder werden nach der Schule von zwei Sozialpädagoginnen empfangen. Sie erkundigen sich individuell nach dem Schulverlauf. Darauf folgt der gemeinsame Zvieri. Bei den nachfolgenden Freizeitaktivitäten sind die Sozialpädagoginnen präsent, beteiligen sich an Spielen und Werkarbeiten und animieren einzelne Kinder und Gruppen zu Tätigkeiten. Sie sorgen für den Besuch von übergreifenden internen und externen Freizeitangeboten und die Absolvierung von Arbeitszeiten, die einmal pro Woche vorgesehen sind. Die Sozialpädagoginnen regeln und kontrollieren während dieser Zeit den Mediengebrauch. Ein Kind kann den Computer wöchentlich für eine individuell festgelegte Zeit benützen. Es trägt sich in einem Wochenplan ein und bestimmt allenfalls 1-2 Kinder, welche es dabei begleiten. Die Sozialpädagoginnen kontrollieren die Internetseiten, welche besucht werden, und stehen für Erklärungen zur Verfügung. Pro Woche können die Kinder zusätzlich den Computer für eine vom Team festgelegte Zeit für Lernspiele und selektionierte Unterhaltungsspiele nutzen. Im Einzelfall arbeiten die Kinder mit individuellen Lernübungen nach Massgabe der Schule. Die Jugendlichen auf dem Felsenhof kehren nach der Schule oder der Arbeit gestaffelt zurück. Es wird dafür gesorgt, dass während der ganzen Rückkehrzeit ein Teammitglied anwesend



ist. Die folgende Zeit dient persönlichen Gesprächen, dem Erlebnisaustausch unter Kameraden, der Erledigung von Hausaufgaben, der Erledigung der Stallämty und der Erholung.

- [Mb 58 Arbeitseinsatz](#)
- [Mb 201 Freizeiten](#)
- [Mb 203 Spielplatzaufsicht](#)
- [Mb 253 Medien](#)
- [Mb 254 PC-Benutzung](#)
- [Mb 501 Stallämty](#)
- [Mb Arbeitszeit Oberstufe Landwirtschaft](#)

#### **11.1.8 Betreuung der Hausaufgaben**

Eine Stunde vor dem Abendessen ist Zeit für die Hausaufgaben, welche die Kinder und Jugendlichen in ihren Zimmern oder im Gruppenraum erledigen. Die Sozialpädagoginnen lesen die Eintragungen im Aufgabenheft, sorgen für ein ungestörtes Arbeitsklima und stehen bei allfälligen Problemen und Fragen beratend zu Seite. Nach Erledigung der Hausaufgaben tragen sie im Aufgabenheft nach Vorgabe der Schule ihr Visum und eventuell eine zusätzliche Bemerkung ein.

- [Mb 404, Hausaufgaben und Material für die Hausaufgaben](#)

#### **11.1.9 Die Gestaltung von schulfreien Nachmittagen**

An den schulfreien Nachmittagen finden Arbeitseinsätze, der Besuch von internen und externen Freizeitangeboten, allfällige Therapien sowie Einkäufe statt. Diese werden von den Sozialpädagoginnen organisiert und kontrolliert. Für Kinder, welche den Nachmittag auf der Gruppe verbringen, werden der Mediengebrauch und die Freizeittätigkeiten geregelt und weitgehend begleitet. Die Betreuung der Hausaufgaben ist fester Bestandteil auch eines schulfreien Nachmittags. Auf dem Felsenhof werden schulfreie Nachmittage mit den Jugendlichen geplant und ausgewertet.

- [Mb 202, Schulfreier Nachmittag](#)

#### **11.1.10 Nachtessen und Abendgestaltung**

Die Sozialpädagoginnen holen zusammen mit zwei Kindern das Essen von der Küche auf die Gruppe, begleiten das Decken des Tisches sowie das Händewaschen und gestalten die gemeinsame Mahlzeit mit gruppeninternem Ritual (Anfang und Schluss durch Worte, Gesang, Verse). Sie gewähren die Einhaltung der geltenden Tischordnung. Nach dem Zusammenstellen des Geschirrs werden das Abendprogramm und der kommende Tag besprochen sowie allfällige Vorkommnisse des vergangenen Tages von Kindern oder Erwachsenen aufgegriffen. Die Sozialpädagoginnen überwachen die Ämty und leisten Präsenz und Mitbeteiligung bei der Freizeit der Kinder. Sie beaufsichtigen insbesondere die Spiele im Freien sowie den Mediengebrauch bis zur Betruhe. Eine Sozialpädagogin ist immer im Freien anwesend, wenn Kinder dort zusammen spielen. Im Felsenhof wird das Nachtessen ebenfalls gemeinsam eingenommen, wobei auf genügend Zeit für Erfahrungs- und Erlebnisaustausch geachtet wird. Nach dem Nachtessen werden die Küchenarbeiten gemeinsam erledigt. Nachher besteht neben der Zeit für Hausaufgaben auch Zeit für Sport, Spiel, Musikhören, Spazieren und für individuelle Gespräche mit den Sozialpädagoginnen.

- [Mb 52 Ruhe und Schlaf](#)

#### **11.1.11 Begleitung von Abendtoilette und Zubettgehen**

Alle Kinder putzen sich die Zähne und duschen vor dem Zubettgehen. Die Sozialpädagoginnen begleiten die Abendtoilette und sorgen für die Einhaltung der dabei geltenden Regeln. Die Unterwäsche wird täglich gewechselt. Die Sozialpädagoginnen lassen die Kinder die Schmutzwäsche in den Wäschekorb legen und die neuen Kleider bereitlegen. Sodann wird durch eine Sozialpädagogin oder ein Kind eine Geschichte vorgelesen, es wird zusammen musiziert oder gemeinsam Musik gehört. Die Sozialpädagoginnen sorgen für die Dämpfung von Licht und Geräuschen. Sie verabschieden sich von jedem Kind und wechseln ein persönliches gutes Wort mit ihm vor dem Schlafen.

- [Mb 56, Körperpflege](#)
- [Mb 52 Ruhe und Schlaf](#)

#### **11.1.12 Nachtpikett**

Vom Zubettgehen bis nach dem Morgenessen ist eine Sozialpädagogin auf der Gruppe anwesend. Sie sorgt dafür, dass auf dem Gang während der ganzen Nacht ein gedämpftes Licht brennt, welches den Kindern und Jugendlichen die Orientierung ermöglicht. Sie ist bei besonderen Vorkommnissen jederzeit ansprechbar. Sie wirkt bei Störungen beruhigend ein, verabreicht allenfalls ein Getränk oder ein Hausmittel gegen kleine Beschwerden. In Notfällen zieht sie telefonisch Hilfe von aussen bei (Sozialpädagogin einer anderen Wohngruppe, Arzt, Wohngruppenleitung, Institutionsleitung, Landwirt).

- [Mb 805, Nachtpikett](#)



## 11.2 Wöchentlich stattfindende Primärprozesse

### 11.2.1 Durchführung von Gruppensitzungen

Regelmässig findet an bestimmten Wochentagen oder spontan unter Beteiligung aller Kinder, bzw. Jugendlichen und den diensttuenden Sozialpädagoginnen eine Gruppensitzung statt. Sie wird durch eine Sozialpädagogin vorbereitet und geleitet. Es werden rückblickend bestimmte Ereignisse in der Gruppe und im Pestalozzihaus aufgegriffen, die Ämtliverteilung für die nächste Woche besprochen sowie eine Vorschau auf die kommende Zeit gegeben. Die Gruppe wird dabei umfassend über alles, was sie im Pestalozzihaus direkt betrifft, informiert. Die Kinder und Jugendlichen können und sollen ihre Meinung äussern und in gewissen Dingen, welche von den Sozialpädagoginnen deklariert werden, selbst mitbestimmen. Die Vertretung des Kinderrats rapportiert die Diskussionen und Beschlüsse des Kinderrats und nimmt von der Gruppe Wünsche, Empfehlungen und Kritik auf.

→ [Mb 152, Gruppensitzungen](#)

→ [Mb 160, Wochenziel](#)

→ [Ko 1060, Konzept Kinderrat](#)

### 11.2.2 Durchführung von Gruppenabenden

Einmal pro Woche findet ein Gruppenabend statt mit Sport, Spiel oder Arbeit an einem Projekt. Er wird von den diensttuenden Sozialpädagoginnen vorbereitet und geleitet. Meistens werden Gruppenabende im Wohnraum der Gruppe, im Mehrzweckraum oder auf der hauseigenen Spielwiese durchgeführt. Sie können auch extern im Gelände, in einer Turnhalle oder einem Schwimmbad stattfinden. Das Schwergewicht liegt auf der gemeinsamen Betätigung als Gruppe.

→ [Mb 161, Gruppenabend](#)

### 11.2.3 Durchführung von Einzelgesprächen

Die Sozialpädagoginnen achten darauf, dass sie neben den üblichen Morgen- und Abendbegrüssungen während eines Tages mit jedem Kind persönlich in Kontakt gekommen sind und ein paar Worte mit ihm gewechselt haben, die sein Befinden und Erleben betreffen (Gaht's guet?). Bei positiven Handlungsweisen, aber auch bei Regelverstössen reagieren die Sozialpädagoginnen stets direkt und adäquat mit einem kurzen anerkennenden, bzw. korrigierenden Gespräch. Die Sozialpädagoginnen führen mit den ihnen zugewiesenen 1-2 Kindern regelmässig ein längeres persönliches Gespräch. Es findet in einem geschützten Rahmen statt. Dabei informiert sich die Sozialpädagogin nach der Befindlichkeit des Kindes, über praktische und organisatorische Fragen sowie über menschliche Anliegen und Fragen aus dem Gruppen- und Familienalltag.

→ [Mb 158, Einzelgespräche](#)

### 11.2.4 Bezugspersonenarbeit

Die Sozialpädagoginnen befassen sich eingehend mit dem Lebenslauf und den Problemen ihrer Bezugskinder. Sie führen sie beim Eintritt ins Alltagsleben des Pestalozzihauses ein, führen regelmässig Einzelgespräche mit ihnen und achten darauf, wie es ihnen auf der Gruppe und in der Familie ergeht. Nach Bedarf sind sie behilflich bei der Gestaltung des Zimmers und bei der Sorge um Kleider, Ausrüstungsgegenstände, Spielsachen und weiteren persönlichen Besitz. Sie unterstützen das Bezugskind im Umgang mit seinen Eltern sowie weiteren externen und internen Bezugspersonen. Sie kümmern sich um besondere Modalitäten betreffend Wochenenden und Ferienzeiten. Als Bezugsperson sind die Sozialpädagoginnen gegenüber ihrem Bezugskind erste Anlaufstelle. Die Sozialpädagoginnen vertreten im Weiteren die Interessen und Bedürfnisse ihrer Bezugskinder bei Besprechungen im Team und in der Institution (IEP und STAO).

→ [Mb 750, PV / IEP / STAO](#)

→ [Mb 157, Bezugspersonenarbeit](#)

→ [Mb 158, Einzelgespräche](#)

### 11.2.5 Anleitung zu individueller Freizeitgestaltung

Während des Tages und im Verlaufe einer Woche verfügen die Kinder über Freiräume für die Gestaltung individueller Freizeiten. Die Sozialpädagoginnen sind während diesen Zeiten präsent aber nicht unbedingt in leitender Funktion. Sie regen einzelne Kinder zu Freizeitaktivitäten im Haus und im Freien an, je nach Interesse und Begabung. Sie vermitteln ihnen den Zugang zu den internen Angeboten (Theaterspiel, Malatelier, Technisches Atelier, Heilpädagogisches Reiten) und animieren sie zu gemeinsamen Spielen in der Gruppe. Zeitweise lassen sie die Kinder jedoch auch einmal nichts tun und die „kreative Langeweile“ aushalten. Falls die individuellen Voraussetzungen gegeben sind, sorgen die Sozialpädagoginnen für die Erkundung und Teilnahme an externen Freizeitangeboten (Vereine, Jugendgruppen, Kurse im Dorf oder in der Stadt). Sie begleiten diese externen Aktivitäten durch Absprachen sowie regelmässige Gespräche mit den Anbietern und den Kindern. Jugendlichen werden bei zuverlässigem Verhalten freie Ausgänge gewährt.

→ [Mb 201, Freizeit](#)



#### **11.2.6 Gestaltung der Wochenenden auf der Gruppe**

Die meisten Kinder und Jugendlichen verbringen jedes zweite Wochenende auf der Gruppe. Es gibt aber auch Kinder, welche phasenweise oder über längere Zeit alle Wochenenden auf der Gruppe verbringen. Jede Kinderwohngruppe muss ihre Kinder bei Bedarf während 365 Tagen im Jahr betreuen können. Auf dem Felsenhof besteht eine individuelle Wochenendregelung für Jugendliche. Die Sozialpädagoginnen planen rechtzeitig zusammen mit den Kindern und Jugendlichen die Gestaltung des Wochenendes. Die Kinderwohngruppen richten ihre Unternehmungen nach der Anzahl anwesender Kinder. Gelegentlich, insbesondere aber wenn nur wenige Kinder auf der Gruppe sind, planen sie ihre Unternehmungen mit den anderen Wohngruppen zusammen. Im Vordergrund stehen Ausflüge und Besuche von Freizeiteinrichtungen. An Wochenenden, welche die Kinder im Pestalozzihaus verbringen, können sie eine beschränkte Zeit am Computer und vor dem Fernseher verbringen. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden Einkäufe getätigt und die Mahlzeiten zubereitet. Die Sozialpädagoginnen unterstützen die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen gemäss Absprache mit den Eltern beim Besuch von religiösen Anlässen (Gottesdienste, Feste, etc.).

→ [Mb 351, Aufenthaltsregelung](#)

#### **11.2.7 Wochenenden zu Hause**

An Wochenenden, welche die Kinder zu Hause verbringen, sorgen die Sozialpädagoginnen für eine angemessene Kleidung und die allfällige Mitnahme schmutziger Wäsche sowie wichtiger Gegenstände und Dokumente (Bahnбилette). Sie vergewissern sich, dass Hin- und Rückreise gut organisiert sind und dokumentieren allfällige Zwischenfälle oder Pannen. Sie verabschieden die Kinder und Eltern am Samstag und begrüssen sie wieder bei der Rückkehr am Sonntag.

→ [Mb 350, An- und Abreisen](#)

#### **11.2.8 Sicherung des Zusammenlebens in der Gruppe**

Die Sozialpädagoginnen führen neueintretende Kinder in die Gruppenregeln ein. Diese sind auch am Informationsbrett der Gruppe einsehbar. In den Gruppengesprächen werden die Kinder und Jugendlichen für heikle Situationen, welche das Zusammenleben belasten könnten, sensibilisiert. Die Sozialpädagoginnen wirken präventiv, indem sie auf mögliche Konfliktherde achten, diese ansprechen, mit den Kindern zusammen Vermeidungsstrategien entwickeln und mögliche Konfliktpartner voneinander trennen. Bei Konflikten führen sie Schlichtungsgespräche an Ort und achten darauf, dass beide Parteien ihre Gefühle und Argumente darstellen können. Je nach Notwendigkeit kommen sie beim nächsten Gruppengespräch auf solche Vorfälle zurück. Bei eskalierenden Konflikten oder bei Konflikten, welche von aussen, zum Beispiel durch Eltern, in die Gruppe hereingetragen werden, nehmen die Sozialpädagoginnen mit dem Team und der Institutionsleitung Kontakt auf. Regelverstösse werden konsequent durch adäquate Massnahmen angegangen.

→ [Mb 151, Umgangsregeln in der Wohngruppe](#)

→ [Mb 303, Prävention und Krisenintervention](#)

→ [Mb 850, Unerlaubte Besuche](#)

#### **11.2.9 Gruppenübergreifende Arbeitszeiten**

Einmal pro Woche verbringt eine Sozialpädagogin ihre Arbeitszeit in der Landwirtschaft oder im Hausbetrieb. Sie übernimmt eine vom Leiter Dienste organisierte Arbeit, leitet eine Gruppe Kinder dazu an und arbeitet mit. Sie rapportiert sodann dem Leiter Dienste und allenfalls den Gruppenleitungen den Verlauf der Arbeit.

→ [Ko 1059 Praktische Arbeit](#)

→ [Mb 58 Arbeitseinsatz](#)

#### **11.2.10 Gruppenübergreifende Projekte**

Die Sozialpädagoginnen leiten verschiedene gruppen- oder institutionsübergreifende Projekte, bzw. arbeiten sie daran mit. Insbesondere sind sie bei jenen Projekten federführend, die ausserhalb der Schulzeiten stattfinden.

→ [Mb 900, Projekte](#)

### **11.3 Primärprozesse bei jährlich stattfindenden Anlässen**

#### **11.3.1 Sommerlager**

Im Sommer, während der 4. und 5. Ferienwoche, verbringt jede Wohngruppe gemeinsam zwei Wochen Ferien in einem Lagerhaus. Die Sozialpädagoginnen organisieren rechtzeitig ein Haus in wechselnden Landesgegenden und entwerfen ein Ferienprogramm mit Unternehmungen wie Wanderungen, Besichtigungen und Trainings. Zusammen mit den Kindern entwerfen sie einen Tagesablauf, der die Alltagsarbeiten, die Zubereitung von Mahlzeiten sowie die individuellen Freizeiten regelt.

→ [Ds 1100, Sommerlager](#)



### 11.3.2 Skilager

Im Winter finden während zwei Wochen zwei Skilager statt, das eine für die jüngeren Kinder, das andere für ältere Kinder und Jugendliche. Die Sozialpädagoginnen gestalten diese Lager unter Mitarbeit von Lehrkräften sowie der Köchin und des Kochlehrlings. Je eine Sozialpädagogin hat die Leitung des Lagers inne. Sie führen mit Gruppen sportliche Aktivitäten wie Skifahren, Snowboardfahren, Schlitteln und Iglubau durch. Das Pestalozzihaus ermöglicht während des Skilagers auch den Besuch von öffentlichen Ski- oder Snowboardkursen.

→ [Ds 1105, Skilager](#)

### 11.3.3 Trecking

Während einer Woche ist eine Gruppe von ca. 10 Kindern mit Eseln und Pferden unter Leitung der Reittherapeutin unterwegs. Begleitet werden sie von Sozialpädagoginnen. Diese übernehmen die Betreuung der Kinder unterwegs und vor allem an den jeweiligen Lagerorten, wo sie zusammen mit den Kindern unter einfachen Umständen übernachten. Sie unterstützen die Kinder im zuverlässigen Umgang mit den Tieren und im Durchhalten bei Ermüdung oder anderen widrigen Umständen.

→ [Ds 1101, Trecking](#)

### 11.3.4 Abenteuerwoche

Die Abenteuerwoche findet als Parallelangebot zum Trecking während einer Woche statt. Es geht dabei in erster Linie um Bewegungs- und Sportangebote, zum Beispiel um einen Kletterkurs, um gemeinsames Kanufahren oder um eine Velotour. Die Abenteuerwoche wird von Sozialpädagoginnen geleitet und je nach Fachkompetenz von anerkannten Sportleitern unterstützt. Die Sozialpädagoginnen bereiten solche Unternehmungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Sicherheitsaspekte vor, treffen die Auswahl der Kinder und sorgen für eine umfassende mentale und materielle Vorbereitung der Teilnehmenden. Während der Abenteuerwoche fördern sie insbesondere die Selbstverantwortung und die richtige Einschätzung des eigenen Leistungsvermögens.

→ [Ds 1102, Abenteuerwoche](#)

### 11.3.5 Schnupperlehre

Oberstufenschüler auf dem Felsenhof absolvieren teils während der Schulferien, teils in den Schulwochen Schnupperlehren in verschiedenen Berufsfeldern. Die Schnupperlehren werden mit ihnen intensiv vorbereitet. Die Sozialpädagoginnen nehmen im Vorfeld auch Gespräche mit den Arbeitgebern auf, begleiten die Jugendlichen während der Schnupperzeit durch Gespräche sowie durch Besuche und werten die Erfahrungen zusammen mit ihnen und den Arbeitgebern aus. Bei der Suche nach einer Lehrstelle und bis zum Abschluss von Lehrverträgen sind die Sozialpädagoginnen federführend.

→ [Ds 1120, Schnupperlehre](#)

### 11.3.6 Feste und Feiern

Feste und Feiern sind ein wichtiges Gestaltungselement im Pestalozzihaus. Die Sozialpädagoginnen berücksichtigen alle Anlässe, die auf der Gruppe gefeiert werden können, wie zum Beispiel die Verabschiedung von Kindern oder die Geburtstage der Kinder und Erwachsenen. Sie gestalten in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen diese Anlässe festlich, etwa mit besonderen Speisen, mit Worten, Gesang und Blumen. Die Sozialpädagoginnen beteiligen sich aktiv und teilweise leitend an der Planung und Durchführung der jährlich stattfindenden Feste der Gesamtinstitution, so beim öffentlichen Pestalozzihausfest, bei der Samichlaus- und Adventsfeier, bei gemeinsamen Ausflügen sowie bei Schulabschluss- und Personalfesten.

→ [Mb 153, Feste und Feiern in der Wohngruppe](#)

→ [Ds 1106, Samichlaus](#)

→ [Ds 1107, Adventsfenster](#)

→ [Ds 1108, Pestalozzifest](#)

→ [Ds 1109, Eltern- Besuchsmorgen](#)

→ [Ds 1110, Voltige-Vorfürungen](#)

## 12 Sekundärprozesse

Unter Sekundärprozessen werden alle Aktivitäten von Sozialpädagoginnen verstanden, welche indirekt der Betreuung und Führung der aufgenommenen Kinder dienen.

### 12.1 Teamsitzungen

Wöchentlich findet eine Teamsitzung statt, welche von einer Sozialpädagogin traktandiert und vorbereitet wird. Es nehmen daran alle Mitarbeitenden der Gruppe teil. Es werden gemeinsam pädagogische und administrative Aufgaben besprochen, Beschlüsse gefasst sowie eventuell Anträge an die Institutionsleitung verfasst. Die einzelnen Ressortleiter (Arbeitsplanung, Buchhaltung, Gesundheit, Sicherheit, Unterhalt, Anschaffungen, Administration, Qualitätssicherung) erstatten Bericht und stellen Anträge an das Team. Die Sitzung wird von einem Teammitglied protokolliert. An jeder vierten Teamsitzung nimmt im Umfang von 3/4 Stunden auch die Instituti-



onsleitung teil. Es besteht die Möglichkeit, gegenseitige Anliegen vorzubringen und über spezifische Fragen, welche einzelne Kinder betreffen, sowie über Organisatorisches zu diskutieren.

→ [Mb 702, Teamsitzung](#)

→ [Mb 705, Teamressort](#)

## 12.2 Vorbereitung von IEP und STAO

Die für jedes Kind drei- bis viermal jährlich stattfindenden Individuellen Entwicklungsplanungen (IEP) werden in der Gruppe unter Federführung der Wohngruppenleitung an den Teamsitzungen gemeinsam vorbereitet. Das Kind wird an der Sitzung von seiner Bezugsperson vertreten. Lehrlinge nehmen regelmässig, Schüler der 2. Oberstufenklassen in der Regel und Primarschulkinder je nach Thema daran teil. Für die zweimal jährlich stattfindenden Standortbestimmungen (STAO) gelten die gleichen Regeln.

→ [Mb 750, PV / IEP / STAO](#)

## 12.3 Mitarbeit in der Gesamteinstitution

Die Sozialpädagoginnen sind auch Teil der Gesamteinstitution und je nach Pensum und nach Massgabe der Leitung bei bereichsübergreifenden Anlässen mit dabei: zum Beispiel bei Mitarbeiterkonferenzen und bilateralen Sitzungen mit der Institutionsleitung, den Leitungen von Landwirtschaft, Dienste, Administration, Schule oder den Therapeutinnen. Alle Sozialpädagoginnen sind periodisch an Festen, Ausflügen, Arbeitstagen, Weiterbildungen, Aufführungen und Elternabenden beteiligt. Die Mitarbeitenden informieren sich laufend anhand von Protokollen und mündlichen Auskünften über aktuelle Beschlüsse und Absprachen in den verschiedenen Bereichen des Pestalozzihauses.

→ [Mb 751, Bilaterale Sitzungen](#)

→ [Mb 752, Mitarbeiterkonferenzen](#)

## 12.4 Planung und Gestaltung von Elternkontakten durch die Bezugsperson

Die Sozialpädagoginnen sind als Bezugspersonen beteiligt an der Aufnahme der Pädagogischen Vereinbarung mit den Eltern und der zuweisenden Stelle. Sie vertreten die pädagogische Arbeit des Wohngruppenteams bei den Standortbestimmungen ihres Bezugskindes. Sie sind primäre Ansprech- und Informationsperson für Eltern und Versorger betreffend Alltagsfragen wie Kleidung, Essen, Taschengeld und Termine, etc. Sie sorgen für einen zuverlässigen Informationsfluss, informieren bei grundsätzlichen Problemen die Wohngruppen- und Institutionsleitung und verweisen im Bedarfsfall an die zuständige Stelle.

→ [Mb 157, Bezugspersonenarbeit](#)

→ [Mb 750, PV / IEP / STAO](#)

## 12.5 Kontakte mit externen Fachleuten

Die Sozialpädagoginnen sind zuständig für die Kontaktpflege und den Fachaustausch mit auswärtigen Fachleuten, welche mit den Kindern der Gruppe zu tun haben (Lehrkräfte der Dorfschulen, Trainer, Kursleiter oder Therapeuten, Konsiliararzt, Zahnarzt, Coiffeur, Kirchenvertreter, etc.) Die nötigen organisatorischen Absprachen werden gemäss IEP und STAO durch die Sozialpädagoginnen getroffen und kontrolliert.

→ [Mb 750, PV / IEP / STAO](#)

## 12.6 Weiterbildung und Supervision

Die Institutionsleitung organisiert regelmässig hausinterne Weiterbildungsveranstaltungen, an welchen nach Massgabe der Leitung alle oder die direkt angesprochenen Mitarbeitenden teilnehmen müssen. Die Sozialpädagoginnen der Wohngruppen haben die Pflicht, ihre Arbeit regelmässig oder periodisch in Supervisionen zu reflektieren. Sowohl Fall- als auch Teamsupervisionen sind möglich und kombinierbar. Zusätzlich wird von den Sozialpädagoginnen der Besuch externer berufsbezogener Weiterbildungen erwartet. Diese werden innerhalb des Gruppenteams und der Institution koordiniert.

→ [Ko 1055, Weiterbildungskonzept](#)

→ [Mb 804, Supervision und Coaching](#)